

**„Kronberg:**

**sozial,**

**Innovativ,**

**nachhaltig “**



# Unsere Ziele für Kronberg 2021 – 2026

Stand: 9. Februar 2021

## Unsere Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung

1. Kristina Fröhlich
2. Walther Kiep
3. Holger Grupe
4. Stefan Griesser
5. Björn Resch
6. Denise Baidinger
7. Gilbert Sonntag
8. Dr. Frank Matzen
9. Tina Knoll
10. Astrid von der Malsburg
11. Herbert Luchting
12. Gerhard Becher
13. Dietrich Kube
14. Inge Schweitzer
15. Ilka Blumberg
16. Hermann Waberer
17. Melissa Kraai-Fuchs
18. Maria Theresia Artmann
19. Petra Sütter
20. Erwin Oberhaus
21. Dr. Sebastian Duong
22. Hans Endler
23. Manfred Schmidt
24. Dr. Christian Gans
25. Marija Selmanaj
26. Wolf Göz



**Am 14. März FDP wählen!**

## Unsere Kandidaten für die Ortsbeiräte

### Kronberg

1. Dr. Frank Matzen
2. Tina Knoll
3. Astrid von der Malsburg
4. Walther Kiep
5. Kristina Fröhlich
6. Dietrich Kube
7. Gerhard Becher

### Oberhöchstadt

1. Herbert Luchting
2. Björn Resch
3. Gilbert Sonntag
4. Denise Baidinger

### Schönberg

1. Dr. Christian Gans
2. Ilka Blumberg
3. Stefan Griesser
4. Petra Sütter

## Für Sie, für Kronberg



### Liebe Kronbergerin, lieber Kronberger,

Am 14. März 2021 wählen wir ein neues Stadtparlament in Kronberg und stellen damit die Weichen für die Zukunft unserer Stadt. Was sind unsere Ideen und Pläne für die nächsten fünf Jahre und was konnten wir in den letzten fünf Jahren umsetzen? Wer sind unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte in Kronberg, Schönberg und Oberhöchstadt und wofür stehen sie?

Große Herausforderungen erwarten uns in den nächsten fünf Jahren, wie z.B. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Entwicklung eines integrierten Mobilitätskonzeptes (Bus, Fahrrad, Sammeltaxi, E-Bike), Schaffung von weiteren KiTa- und Hortplätzen, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Thema Klimaschutz wird ein wichtiger Maßstab unseres Handelns sein. Aber auch die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Kronberg wird uns beschäftigen.



Das folgende Wahlprogramm ist umfangreich. Die klare Gliederung macht es Ihnen möglich, sich auf die Themen zu konzentrieren, die Ihnen am Herzen liegen.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und selbstverständlich sind wir bei Ideen und Fragen für Sie da.

Ihre FDP Kronberg im Taunus!

### Dafür setzen wir uns ein:

- Wirtschaftsstandort zukunftsfähig gestalten
- Keine Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuern
- Straßenbeiträge verträglich gestalten
- Bezahlbares Wohnen
- Flexible Kinderbetreuung
- Ein Radwegenetz, das seinen Namen verdient
- Übergang zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- Klimaneutrale Stadt
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Bürger und Verwaltung
- Kultur für alle
- Ein ausgeglichener Haushalt, damit wir uns das alles leisten können

## Das haben wir erreicht:

Programme und Wahlversprechen sind eine schöne Sache, wenn Sie zumindest zum Teil auch umgesetzt werden. Das verlangt von den Vertretern in den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung nachhaltigen persönlichen Einsatz, denn für jedes Thema muss man eine Mehrheit finden und bereit sein, Kompromisse zu schließen, ohne das eigene Ziel in Frage zu stellen.

Im Folgenden die kleinen und großen Themen, die wir trotz drei Jahren großer Koalition anstoßen oder umsetzen konnten:

- Verkürzung der Vertragslaufzeit der Stadtbusse. Dadurch wurde die Möglichkeit geschaffen, jetzt endlich kurzfristig ein integriertes Mobilitätskonzept für Kronberg zu erarbeiten
- Sicherstellung der Nutzung des Philosophenwegs durch den Opel Zoo für die Kronberger Bürger\*
- Anbahnung eines Gespräches des Magistrats mit den Anwohnern des „Roten Hang“ über die Ausgestaltung des Denkmalschutzes\*
- Verbot von „Schotter“-Gärten zur Vermeidung von unnötigen Flächenverdichtung\*
- Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge\*
- Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses (wahrscheinlich das erste Mal in der Kronberger Parlamentsgeschichte) aufgrund der Maximalverdichtung in der Merianstrasse/Ecke Kreuzenäckerweg
- Daraufhin Beschluss der Stadtverordneten über die Wieder-Inkraftsetzung von 17 Bebauungsplänen, so dass der hemmungslosen Verdichtung im Innenstadtbereich ein Riegel vorgeschoben wird\*
- Verbesserte Ampelschaltung am Sodener Stock, um während der Stoßzeiten Staus zu verhindern
- Einrichtung öffentlicher Trinkbrunnen durch die Stadt\*
- Schaffung der Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten
- Erhaltung der Feuchtwiesen am Opel-Zoo
- Streaming der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
- Erhalten der Vereinsförderung im Haushalt
- Einspruch gegen Tempo 50 auf der Friedrichstraße
- Neukonzeption Gestaltung Friedrichstraße\*
- Förderung privater Wasserspeicher (Zisternen) durch Beratung von Hauseigentümern und einem Zuschuss von 2.000 € je Liegenschaft\*
- Stipendium für Auszubildende im Beruf Erzieher\*innen in Kronberg als Ausgleich einer fehlenden Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden
- Auftrag an den Magistrat, Leitlinien für bezahlbaren Wohnraum zu erarbeiten. Diese dienen als Basis für die Entwicklung der Bebauungspläne der Baufelder Bahnhof und Altkönigblick\*
- Regelmäßiger Bericht auf der Website der Stadt Kronberg zum Stand der Integration der Flüchtlinge
- Erstellung und Veröffentlichung der Bilanzen der Stadt Kronberg\*
- Runder Tisch Straßenverkehr zur Optimierung der Verkehrssituation\*
- Verbesserter Zugang zu der Grünschnittschütte auf dem Bauhof
- Öffnung der Schneithohl als Fahrrad- und Spazierweg

\*von den Stadtverordneten beschlossen, aber von der Stadt noch nicht umgesetzt





**Kronberg:**

**Innovativ,**

**sozial, nachhaltig.**

**Was wirklich zählt.**

## Inhalt

1	Kronberg – die nachhaltige Stadt.....	10
1.1	Nachhaltige Stadtentwicklung .....	10
1.1.2	Bebauungspläne vs. §34 BauGB.....	11
1.1.3	Bahnhofsumfeld.....	11
1.1.4	Baufeld V und Altkönigblick .....	11
1.1.5	Verbesserung der Glasfaser- / Mobilfunkabdeckung.....	11
1.2	Förderung der Kronberger Wirtschaft .....	12
1.2.1	Gewerbegebiete optimieren und ausweisen .....	12
1.2.2	Ansiedlung und Gründung von neuen Unternehmen .....	13
1.2.3	Höhere Aufmerksamkeit in Politik und Verwaltung auf das Thema Wirtschaft.....	13
1.2.4	Umsetzung des Stadtmarketing-Konzeptes .....	14
1.2.5	Einzelhandelsförderung .....	14
1.2.6	Förderung des bargeldlosen und kontaktlosen Zahlens .....	16
1.3	Nachhaltige Investitionen .....	16
1.3.1	Trinkwassersituation.....	16
1.3.2	Verbesserung der Entwässerung bei Starkregenereignissen .....	17
1.3.3	Förderung von Wasserspeichern für Bestandsobjekte .....	17
1.3.4	Förderung von Dachbegrünung.....	17
1.3.5	Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung .....	18
1.3.6	Keine Investitionen in CO <sub>2</sub> -intensive Unternehmen .....	18
1.3.7	Vierte Abwasserreinigungsstufe verschieben .....	18
1.3.8	Park + Ride-Konzept.....	19
1.4	Klimaschutzmaßnahmen.....	20
1.4.1	Klimaanpassung – Schutz vor den Folgen des Klimawandels.....	20
1.4.2	Übergang zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung.....	20
1.4.3	Viktoriapark und wasserbewusste Gartengestaltung .....	20
1.4.4	Anpassung der Baumsatzung an die Anforderungen des Klimawandels .....	21
1.5	Naturschutz .....	22
1.5.1	Minderung der Lichtverschmutzung.....	22
1.5.2	Förderung von Blühstreifen .....	22
1.5.3	Regelmäßige Bachschau am Rentbach und Westerbach .....	23
1.6	Nachhaltiger Haushalt.....	24
1.6.1	Vorsichtige Kosten- und Investitionspolitik.....	24
1.6.2	Abschaffung von ungerechtfertigten unwirtschaftlichen Verwaltungsgebühren .....	24
1.6.3	Abschaffung der unwirtschaftlichen Spielapparatesteuer .....	25

1.6.4	Abschaffung der unwirtschaftlichen Zweitwohnungssteuer.....	25
1.6.5	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch interkommunale Zusammenarbeit.....	25
1.7	Nachhaltige Mobilität – neue Konzepte für die Mobilität von Morgen .....	25
1.7.1	Homeoffice zur Vermeidung von Straßenverkehr .....	26
1.7.2	Städtische Fahrzeuge mit grünem Wasserstoff .....	26
1.7.3	Mehr Barrierefreiheit für Kronberg .....	27
1.7.4	Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Zebrastreifen .....	27
1.7.5	Stadtbus für schlecht erschlossene Gebiete .....	27
1.7.6	WLAN für den Stadtbus .....	28
1.7.7	Mehr Fahrradfahren in Kronberg.....	28
2	Kronberg - Die soziale Stadt.....	32
2.1	Wohnen .....	32
2.1.1	Neubau von fehlenden Sozialwohnungen .....	32
2.1.2	Neubau von bezahlbarem Wohnraum.....	33
2.1.3	Vergabe der bezahlbaren Wohnungen.....	34
2.1.4	Renovierung des baufälligen Obdachlosenheimes .....	35
2.1.5	Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (GU Grüner Weg) .....	35
2.2	Jugend und Eltern .....	36
2.2.1	Spielplätze als Naturerlebnisräume .....	36
2.2.2	KiTa-Plätze .....	37
2.2.3	Kinderbetreuung – so flexibel wie das Leben .....	38
2.2.4	Hortplätze .....	38
2.2.5	Kindertagesstätten sind Daseinsfürsorge .....	38
2.2.6	Stipendien für KiTa-Ausbildung.....	39
2.2.7	Erweiterte Ferienbetreuung .....	39
2.2.8	Treffpunkte für Jugendliche.....	40
2.3	Generationsübergreifend .....	40
2.4	Kultur in Kronberg.....	40
3	Kronberg - die transparente Stadt .....	42
3.1	Transparenz der Verwaltung.....	42
3.1.1	Stabilität und Planbarkeit bei der Gewerbesteuer.....	42
3.1.2	Transparenz bei der künftigen Gestaltung der Grundsteuer .....	42
3.1.3	Straßenbeiträge .....	43
3.1.4	Erstattung der einbehaltenen Vorauszahlungen auf Straßenbeiträge.....	43
3.1.5	Denkmalschutz Siedlung „Roter Hang“ .....	43
3.1.6	Einführung eines Beschlussmanagement-Systems .....	44
3.2	Transparenz in der Rechnungslegung.....	44

3.2.1	Erhöhung der Transparenz in Jahresabschlüssen .....	44
3.2.2	Fristgerechte Fertigstellung der Jahresabschlüsse.....	45
3.2.3	Veröffentlichung der Jahresabschlüsse.....	45
3.2.4	Erhöhung der Transparenz über die unterjährige Entwicklung. ....	46
3.2.5	Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsplanung.....	47
3.2.6	Angebot digitaler Dienstleistungen für Bürger .....	47
3.2.7	Verbesserung des Schutzes vor Cyberkriminalität.....	48
3.3	Prävention von Korruption und Befangenheit .....	49
3.3.1	Umsetzung von Maßnahmen der Korruptionsprävention .....	49
3.3.2	Klarstellung von Befangenheitssituationen.....	49

## 1 Kronberg – die nachhaltige Stadt



### 1.1 Nachhaltige Stadtentwicklung

Nachhaltigkeit ist kein Trend, sondern neue Lebensrealität. Wir wollen unsere Stadt dabei begleiten, CO<sub>2</sub>-neutral oder sogar netto-positiv zu werden. Unseren Wald, der schwer unter der Trockenheit gelitten hat, wollen wir fit für die Zukunft machen. Dabei setzen wir verstärkt auf die Regenerationskräfte des Waldes.

Die Nutzung des Fahrrads oder E-Bikes muss attraktiver werden. Intelligenter Stadtbusrouten bieten kürzere Fahrzeiten. Schlecht versorgte Ortsteile können mit (elektrischen) Sammeltaxis bedient werden.

Wir setzen uns zudem weiter für Verbesserungen im Straßenverkehr ein. Effizientere Ampelschaltungen haben wir bereits für Sie erreicht. Eine optimierte Landesstraße L3005 soll der nächste Schritt ein.

#### 1.1.1 Regionaler Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist für das Rhein-Main-Gebiet die Nutzung der Flächen z.B. als Wohn- oder Gewerbegebiet aus. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass mit den beiden unter 1.1.4 genannten Gebieten für die nächsten zehn Jahre genug getan ist. Weitere Ausweisungen von Baugebieten, wie z.B. am „Grünen Weg“ lehnen wir ab. Die entsprechende Ausweisung für den „Grünen Weg“ als Baugebiet soll durch „Grünfläche“ ersetzt werden.

Die Ausweisung von Gewerbeflächen ergibt dann einen Sinn, wenn es den Bedarf der Gewerbetreibenden trifft. Angesichts des Preisniveaus – die in Frage kommenden Flächen gehören nicht der Stadt Kronberg – muss die Realisierbarkeit geprüft werden. Die Ausweisung einer Gewerbe-fläche am „Kronberger Hang“ lehnen wir ab, da sie der Anlass für Schwalbach sein könnte, weitere Verwaltungsbauten vor unseren Toren zu errichten. Nur so kann ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Kronberg gegenüber Schwalbach und Eschborn bewahrt werden.

### 1.1.2 Bebauungspläne vs. §34 BauGB

Siebzehn Bebauungspläne wurden in den letzten Jahren außer Kraft gesetzt. Stattdessen öffnet der dann anzuwendende §34 BauGB dem Ersten Stadtrat und dem Landrat Tür und Tor ihre Maxime, den Innenstadtbereich maximal zu verdichten, umzusetzen.

Was das bedeutet, erleben wir im „Waldhof“, wo die Erstellung des B-Plans von der Verwaltung über drei Jahre verschlafen wurde. Hier wird zur Freude der Investoren und zum Leid der Nachbarn maximal verdichtet. In wenigen Jahren wird man den „Waldhof“ nicht mehr wiedererkennen.

Mit nur einer Gegenstimme stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag der FDP zu, diese B-Pläne wieder in Kraft zu setzen. Dies ist allerdings zwei Jahre her!

### 1.1.3 Bahnhofsumfeld

Der Schweizer Landschaftsarchitekt Enzo Enea, der als einer der besten Landschaftsgärtner Europas gilt, hat 2019 einen Vorschlag zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes gemacht.

Hierzu hat sich Enzo Enea intensiv mit der Situation in Kronberg beschäftigt und nimmt diese in der Gestaltung auf. Es soll ein grünes und einladendes Entree für die Stadt entstehen, das auch Bezüge zu den Ringmauern des Altkönigs aufnehmen möchte, mit Ringwällen als Hecken, Bachläufen oder Böschungsmauern und mit kulturlandschaftlichen Bezügen zur Burg sowie dem benachbarten Viktoriapark. Einen Schwerpunkt bildet in den Entwürfen der Viktoriapark, den die Schweizer Landschaftsarchitekten auf den Freiflächen des Bahnhofsquartiers „einbinden“ würden.

Das Konzept berücksichtigt durch die Wahl von möglichst klima- und schädlingsresistenten Sumpfyzypressen, Eisenholzbäumen, amerikanischen Gleditschien, Hainbuchen, Eibenwellen und Kletterpflanzen die klimatischen Veränderungen in Kronberg.

Die Freien Demokraten unterstützen die ganzheitliche Umsetzung des Planungskonzeptes von Enzo Enea, da hierdurch ein würdiges Entree für die Besucher Kronbergs und des Casals Forums entsteht. Auch im Hinblick auf die Förderung des Kulturtourismus kann die Gestaltung eine weitere Attraktion Kronbergs werden. Gleichzeitig fordert die FDP, dass die künftige Pflege dieser Grünanlage vor dem Bau geklärt wird und entsprechende Mittel hierfür sichergestellt werden, so dass die Gestaltung später nicht mangels Pflege verkommt.

### 1.1.4 Baufeld V und Altkönigblick

Auf den Baufeldern „Bahnhof“ und „Altkönigblick“ entstehen insgesamt ca. 120 - 130 Wohnungen.

Ziele der FDP:

- Bezahlbarer Wohnraum für Familien und Singles
- Berücksichtigung von Konzepten wie „Klima Plus“
- Die Flächen verbleiben überwiegend im Eigentum der Stadt Kronberg
- Entwicklung und Verwaltung in der Form des „Eigenbetriebs“ durch die Stadt Kronberg unter Einbeziehung externer Unterstützung insbesondere in der Errichtungsphase
- Finanzierung der Errichtung durch den Verkauf von Teilflächen

### 1.1.5 Verbesserung der Glasfaser- / Mobilfunkabdeckung

Derzeitig verfügt Kronberg über Koaxialkabelverbindung für das Kabelfernsehen und VDSL Verbindungen. Die verfügbare Datenbandbreite beträgt für 100% der Bevölkerung bis 50 Mbit/s und für 92% 200 Mbit/s, was für die meisten Haushaltsanwendung als Bandbreite zunächst reicht.

Im Bereich des Mobilfunks hat Kronberg eine herkömmliche Mobilfunkanbindung im LTE Standard. Die Bandbreite ist je nach Standort in Kronberg sehr unterschiedlich, gerade in der Kronberger Altstadt ist der Mobilfunkempfang sehr schlecht und gerade für gewerbliche Nutzer nicht akzeptabel.

Große Unternehmen lassen sich Glasfaserverbindungen von den großen Anbietern bis vor die Tür legen. Auch gibt es Provider, die initiiert vom Kreis, besonders „weiße Flecken“ mit Glasfaseranschlüssen

versorgen sollen, z.B. für die Frankfurter Straße, Kronberg Campus, Dieselstraße, Auf der Heide und Am Weißen Berg. Für alle übrigen Bereiche der Stadt Kronberg bleibt es nach jetzigem Stand unklar, ob und wann eine Glasfaserverbindung erfolgt.

5G (fünfte Generation [des Mobilfunks]) ist ein Mobilfunkstandard, der seit 2019 an Verbreitung gewinnt. Auch der anstehende Aufbau des Mobiltelefonnetzes im neuen 5G Standard ist für Kronberg kritisch und benötigt den Ausbau des Glasfasernetzes sowie geeignete Sendestationen. Das 5G Netz ermöglicht eine Vielzahl wichtiger künftiger Anwendungen z. B. im Bereich lebensunterstützender Robotik, Telemedizin, „Home Schooling“, Gesundheitsfürsorge, autonomes Fahren, etc., die sowohl für die Kronberger Unternehmen als auch Bürger entscheidend werden.

Angesichts der rasanten Entwicklung des „Cloud Computing“ wird eine schnelle Internetverbindung ein noch wichtiger Standortfaktor für Unternehmen, die sich in Kronberg ansiedeln werden. Mittelfristig werden auch die Kronberger Bürger schnelleres Datenstreaming für Videokonferenzen, Homeoffice und digitale Medien brauchen.

Um die Verbesserung der Glasfaser-/Mobilfunkabdeckung zu erreichen, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Standardmäßige Verlegung von Glasfaserleitung** bei allen Straßenneubauten oder Sanierungen durch die Stadt, wenn ggf. am Anfang noch nicht eine ausreichende Zahl von Anwohnern vorhanden ist, die dies tragen möchten. Dies ist eine vorausschauende Notwendigkeit und wäre ein Beitrag der Stadt zur Straßen-Infrastruktur, an deren Kosten sich die Bürger über die Straßensanierungsbeiträge bereits in hohem Maße beteiligen müssen.
- **Vorbereitung 5G**: Unterstützung bei der Vorbereitung für die 5G Netze, die ca. eine Verdopplung der Sendemasten notwendig macht.
- **Verbesserung der Mobiltelefonverbindung in der Altstadt**. Angesichts der schlechten Anbindung schlägt die FDP vor, noch einmal die Prüfung von geeigneten Standorten für LTE-Masten aufzunehmen und deren Errichtung zu fördern.
- **Zukunftsfähige Internetverbindungen in Bildungseinrichtungen**: Überprüfung und Förderung für Internet in Schulen und Klassenzimmern, in Zusammenarbeit mit dem Kreis als Schulträger
- **Unterstützung** bei der Information der Bürger zum bereits bestehenden Breitband-Angebot und Möglichkeiten des künftigen Ausbaus mit den Providern.

## 1.2 Förderung der Kronberger Wirtschaft

Damit wir in Zukunft unsere Einrichtungen für Familien, Senioren, Kultur, Sport und eine umweltgerechte Mobilität weiter verbessern können, brauchen wir ein breites bürgerliches Engagement, vor allem aber auch ausreichende Finanzmittel.

Das bedeutet, wir sind - mit und ohne Corona - auf möglichst stetig wachsende Gewerbesteuer-Einnahmen angewiesen. Das wollen wir schaffen, ohne die Steuersätze zu erhöhen. Häufig wird die Bedeutung der Wirtschaft für Kronberg unterschätzt: nur wenige wissen z.B., dass wesentlich mehr Arbeitnehmer täglich von extern nach Kronberg pendeln als umgekehrt. Daher müssen wir handeln, um den Wirtschaftsstandort Kronberg weiterzuentwickeln und die Zukunft unserer Stadt zu sichern.

### 1.2.1 Gewerbegebiete optimieren und ausweisen

Die Stadt Kronberg ist in der grundsätzlich komfortablen Situation, dass sich eine Vielzahl von Unternehmen hier ansiedeln möchten und man im Rahmen der Wirtschaftsförderung nicht um die Unternehmen werben muss. Leider konnte eine Vielzahl von Interessenten nicht angesiedelt werden, da die notwendigen Gewerbegebiete fehlen. Dies ist nicht im Sinne einer langfristigen Entwicklung eines Portfolios an Unternehmen, die Kronberg auch über Krisensituationen (wie derzeit COVID-19) hinweg wirtschaftlich tragen. Auch könnte Kronberg im Wettbewerb mit anderen Städten an Attraktivität verlieren.

### **Flächenerschließung**

Wegen der bereits erfolgten Bebauung von Gewerbegebieten und durch die knappen Möglichkeiten zur Ausweitung aufgrund des bestehenden regionalen Flächennutzungsplans besteht nur limitiertes Potential an neuen Gewerbeflächen (z.B. Frankfurter Straße, Kronberger Hang, Alte Gärtnerei, Grundstück gegenüber Marktex und Oberhöchstadt Süd), die bisher aus verschiedenen Gründen nicht weiter erschlossen wurden. Dennoch muss die Erschließung solcher Flächen kontinuierlich überprüft werden.

### **Flächenoptimierung**

Parallel muss aber auch die Nutzung der vorhandenen Flächen optimiert werden. Ein Blick auf Kronberg aus der Luft zeigt, dass die Gewerbeflächen nicht optimal parzelliert sind und einen hohen Anteil z.B. an Parkflächen aufweisen. Nicht erst durch Corona ändert sich auch der Bedarf an Büroflächen. Hier scheint es für uns Potential zu geben, gemeinsam mit den bestehenden Eigentümern die Nutzung der Gewerbe- und Büroflächen zu optimieren, und im Sinne einer Verdichtung neue Flächen für Kronberger Unternehmen, aber auch z.B. Unternehmensgründer auszuweisen.

### **Landbevorratung**

Die Stadt betreibt nicht genügend gezielte und strategische Landbevorratung, die es Kronberg ermöglichen würde, aus dem systematischen Aufkauf kleiner Grundstücke wiederum größere Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen. Deshalb schlagen wir die Aufnahme einer strategischen Landbevorratung vor, die mit einem entsprechenden Budget im Investitionshaushalt der Stadt auszustatten ist.

#### **1.2.2 Ansiedlung und Gründung von neuen Unternehmen**

Wenn es gelingt, ausreichend Gewerbe- und Büroflächen zu schaffen sowie eine „state-of-the-art“ digitale Infrastruktur zu bieten, verfügt Kronberg über viele gute Voraussetzungen für neue Unternehmen und Unternehmensgründungen.

Unternehmer und Mitarbeiter finden in Kronberg eine ziemlich einzigartige Konstellation vor: (teils internationale) Firmen, traditionell eine hohe Zahl von Einwohner mit ökonomischer und innovativer Expertise, inspirierender Kultur sowie Natur und Erholung direkt vor der Haustür; das Ganze mit direkter S-Bahn Anbindung nach Frankfurt und in der Nähe des größten deutschen Flughafens.

Die Nachfrage von externen Unternehmen ist bereits gegeben, hierbei bietet es sich besonders an, Branchen wie Finanzdienstleistungen, IT, Tourismus oder Gesundheit auszubauen.

Dies erfordert ein Wirtschaftsförderungskonzept, das – abgestimmt mit dem Stadtmarketing – die Stärken von Kronberg als Wirtschaftsstandort ausbaut und pointiert zur Geltung bringt. Dies würden auch den Einzelhandel und die Gastronomie in den Stadtkernen, v.a. in Kronberg weiter beleben.

Ein positiver Nebeneffekt wäre dabei, dass die Notwendigkeit zu pendeln möglicherweise für die Einwohner Kronbergs, die in diesen Finanzunternehmen eine Anstellung finden, bzw. diese Unternehmen auch gründen, entfallen würde.

#### **1.2.3 Höhere Aufmerksamkeit in Politik und Verwaltung auf das Thema Wirtschaft**

Die Bedeutung der Wirtschaft für Kronberg wird vielfach noch zu abstrakt gesehen. Die Stadtverordnetenversammlung bildet drei Ausschüsse, aber keinen einzigen, der sich dediziert um die Wirtschaft kümmert. Dabei wird die für unsere Stadt so wichtige Wirtschaft konkret hier vor Ort gemacht. Daher fordern wir Freie Demokraten die Etablierung eines neuen Ausschusses zum Thema „Wirtschaft“, der die Anliegen der hiesigen Unternehmen und Gewerbetreibenden aufgreift und eine langfristige Strategie der Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Kronberg vorantreibt.

### 1.2.4 Umsetzung des Stadtmarketing-Konzeptes

Nach langer Vorbereitung wurde im September 2020 das integrierte Stadtmarketing-Konzept vorgestellt, das verschiedene Vorgaben für die künftige Positionierung Kronbergs benennt, aber noch kaum operationalisierte Maßnahmen bzw. messbare Ziele zur Umsetzung. Es ist entscheidend, dass für die neu besetzte Stelle für das Stadtmarketing klare Ziele definiert werden.

Neben den o.g. wirtschaftlichen Vorzügen bietet Kronberg ein breites Angebot für „Kultur-Tourismus“, basierend auf der zentralen Lage, hochrangigen kulturellen Angeboten (insbesondere nach Eröffnung des Casals Forums), Designgeschichte, attraktiven Hotels und Gastronomie, einer geschichtsträchtigen Altstadt und einem Reichtum an Natur. Dies kann auch das Fundament für die Entwicklung Kronbergs zum Bildungs- und Tagungsstandort werden, ggf. in Kooperation z.B. mit unserer Nachbargemeinde Königstein.

### 1.2.5 Einzelhandelsförderung

Die Einzelhandelssituation ist paradox: Einerseits kämpft Kronberg mit Königstein um den Rang, die Kommune in Deutschland mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland zu sein. Derzeit liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft mit 150,9 Prozentpunkten knapp hinter Königstein. Insgesamt beträgt diese Kaufkraft 134 Millionen Euro, das entspricht je Einwohner immerhin 7.677 Euro. Andererseits ist es bislang nicht gelungen, diese Kaufkraft auch in Kronberg zu halten. Der Gesamtumsatz im Einzelhandel (Point of sale) beträgt in Kronberg lediglich 52,6 Millionen Euro. Das entspricht einem Umsatz je Einwohner von 3.014 Euro. Die Kaufkraft Kronbergs fließt insbesondere in die Stadt Frankfurt am Main, aber auch in das Main-Taunus-Zentrum und in den Online Handel ab.

Interessant ist ein weiteres Phänomen: Während in der Vergangenheit verschiedene Einzelhandelsunternehmen im Stadtteil Kronberg ihren Betrieb eingestellt haben, floriert der Lebensmitteleinzelhandel in Oberhöchststadt. Als Grund hierfür wird häufig die kostenlose Parkmöglichkeit in Oberhöchststadt angegeben.

Hierfür sehen wir folgende Gründe:

1. Fehlender Frequenzbringer für den innerstädtischen Einzelhandel im Stadtteil Kronberg
2. Unattraktives Kurzparkangebot für PKWs, aber auch für Fahrräder in der Kronberger Innen- und Altstadt
3. Mangel an systematischer Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen mit interessanten neuen Konzepten, welche die kaufkräftige Einwohnerschaft Kronbergs aber auch die vielen Mitarbeiter in den Dienstleistungsunternehmen anspricht

An diesen Punkten möchten wir ansetzen und nach Lösungen suchen.

#### **Frequenzbringer für den innerstädtischen Einzelhandel fehlt**

An einem Frequenzbringer für die Kronberger Innenstadt fehlt es. Vom derzeitigen Angebot am Berliner Platz gehen keine entsprechenden Wirkungen aus. Dabei können Frequenzbringer auch durch einzigartige Angebote in einem Nischensegment (zum Beispiel bei Sport- und Freizeitartikeln) ausgehen, die über eine überregionale Ausstrahlung verfügen. Aber auch kleine Händler mit einem spezialisierten Sortiment gilt es wieder nach Kronberg zu locken. Je umfänglicher das Angebot der Innenstadt ist, desto weniger Bürger fühlen sich genötigt, in benachbarte Shopping-Center wie das MTZ abzuwandern.

#### **Verbesserung der Parksituation in der Altstadt**

Während das Stadtzentrum um den Dalles in Oberhöchststadt floriert, da die Besucher der Geschäfte einen zentralen und kostenlosen Parkplatz haben, gibt es viele Kronberger, die mangels kostenloser und bequemer Parkmöglichkeiten ihre Lebensmitteleinkäufe in Oberhöchststadt tätigen. Dieser Umstand zeigt, wie zentral für Kronberger Bürger die Aspekte Bequemlichkeit und kostenloses Parkangebot sind.

Durch die Schaffung von mehr Kurzzeitparkplätzen in der Kronberger Innenstadt kann es für die Kronberger Bürger auch wieder interessant werden, kurz anzuhalten und Käufe auf der Fahrt nach Hause zu erledigen.

Aber auch das Angebot an Fahrradstellplätzen, an denen Fahrräder auch angeschlossen werden können, ist in Kronberg noch mangelhaft, während gleichzeitig das E-Bike zunehmend an Attraktivität gewinnt und mancher feststellt, dass das E-Bike einfach effizienter in Kronberg ist als das Auto. Aber vor dem Hintergrund der hohen Anschaffungskosten eines E-Bikes gewinnt die diebstahlsicherere Fahrradabstellmöglichkeit umso mehr an Bedeutung.

Flankierend zu diesen Ansätzen gibt es weitere Ideen, die auf die Verbesserung Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Kronberger Innenstadt abzielen. Allerdings kann die Initiative hierbei z. T. nur von den Einzelhändlern selbst ausgehen und die Stadt Kronberg kann entsprechend unterstützen.

### **Kernöffnungszeiten vereinheitlichen**

Um Kunden nachhaltig für die Kronberger Innenstadt zu gewinnen, sind einheitliche Kernöffnungszeiten unumgänglich. Hiervon ist man in Kronberg jedoch leider noch weit entfernt. An dieser Stelle können wir nur an den Bund der Selbstständigen Kronberg im Taunus e.V. (BDS) und auch an alle Kronberger Einzelhändler appellieren, sich gemeinsam auf einheitliche Öffnungszeiten zu verständigen.

Um die Berufstätigen aus dem zahlreichen Dienstleistungsunternehmen in Kronberg anzusprechen, sollten sich die Öffnungszeiten auch nach den Arbeitszeiten der Arbeitnehmer richten.

### **Belebung der Kronberger Innenstadt und Altstadt**

Der Kronberger Altstadtkreis hat bereits verschiedenste Initiativen gestartet, um die Aufenthaltsqualität der Kronberger Innenstadt zu verbessern. In Ergänzung und Kooperation hierzu sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität durchgeführt werden. Hierzu zählen z. B. die Ausstattung des Berliner Platzes mit Bänken und Bäumen in Kübeln, die Reduzierung der Hürden für die Außenbewirtschaftung und andere Maßnahmen.

Weiterhin müssen die bürokratischen Hürden für Einzelhandels-Neugründungen reduziert und der Ablauf gerade für Pop-Up Stores erleichtert werden.

### **Förderung der Außenbewirtschaftung**

Gegenwärtig fordert die Stadt Kronberg in der Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung eine Gebühr von 2 € pro m<sup>2</sup> für die Außenbewirtschaftung.

Diese Gebühr stellt ein wirtschaftliches Hindernis dar und schreckt Gastronomen von einer wünschenswerten Außenbewirtschaftung z. B. mit zusätzlichen Ständen auf dem Berliner Platz während der Marktzeiten oder auch in der Altstadt, um so die Aufenthaltsqualität zu steigern, ab.

Deshalb setzen wir uns für die ersatzlose Abschaffung der Außenbewirtschaftungs-Gebühr ein, um so die Gastronomie – nicht nur während der Corona Zeit - zu fördern. Wir gehen davon aus, dass die entgangenen Gebühren sich einerseits durch Einsparung von Verwaltungsaufwendungen aus der Erhebung der Gebühr und andererseits durch zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen in Folge der Außenbewirtschaftung finanziert werden kann.

### **Act Local - Think Global**

Die Stadt Kronberg könnte die Werbung von lokalen Einzelhändlern finanziell, aber auch konzeptionell unterstützen. Gerade der Kronberger Einzelhandel könnte dabei von mehr Präsenz in den Sozialen Medien profitieren. Hierbei könnte die Stadt, aber auch der BDS unterstützen.

Weiterhin könnte die Stadt den Einzelhandel auch mit einem Coupon-Heft für Neubürger fördern.

### 1.2.6 Förderung des bargeldlosen und kontaktlosen Zahlens

Durch die Einführung von NFC-Lesern bei den meisten Smartphones und als Reaktion auf die Abstands- und Hygieneangebote während der COVID-19 Pandemie nimmt das Interesse an kontaktlosen und bargeldlosen Zahlungsformen stetig zu. Gleichzeitig sind viele Angebote der Stadt wie z. B. Parkautomaten aber auch das Bezahlen der Abfallgebühren am Bauhof immer noch nur als Barzahlung möglich.

Deshalb sollte die Stadt den Bürgern die Möglichkeit einräumen, neben einer Barzahlung auch bargeldloses und insb. kontaktloses Zahlen als Alternative zu unterstützen.

## 1.3 Nachhaltige Investitionen

Der Klimawandel ist eine Herausforderung, der wir uns global aber auch hier in Kronberg stellen müssen. Der Taunus mit seinem Naturpark und seinem Heilklimapark ist die grüne Lunge des Rhein-Main Gebietes und für Menschen, Tiere und Pflanzen ein Rückzugsort im Ballungsgebiet, den wir erhalten müssen.

Mit einer zeitgemäßen und modernen Infrastruktur, die den individuellen Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, schaffen wir die Grundlage für die Teilhabe an einer modernen Gesellschaft. Wir Freie Demokraten wollen eine Verkehrsinfrastruktur, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und die steigenden Anforderungen der heutigen Zeit meistert. Wir wollen die Verknüpfung von Individualverkehr und ÖPNV.

### 1.3.1 Trinkwassersituation

Die jährlich wiederkehrenden Situationen der Wasserknappheit sind einerseits einer erhöhten Trockenheit während der Sommermonate und andererseits dem ausbleibenden Schneefall und damit der zu geringen Regenerierung der Grundwasserreserven in der Winterzeit geschuldet. Verbunden mit großflächigen privaten Gartenanlagen und Schwimmbädern führt dies zu einem im Bundesvergleich (124 Liter pro Person) überdurchschnittlichen täglichen Wasserverbrauch in Höhe von 186 Litern pro Person.

Da die Grundwasserbildung begrenzt ist und sich nicht durch den Bau neuer Brunnen erhöhen lässt, ist Kronberg in zunehmendem Maße von Fremdwasserlieferungen des Wasser-Bewirtschaftungsverbandes angewiesen. Diese können jedoch aufgrund der Kapazitätsgrenzen der Zuleitung durch HessenWasser aus dem Hessischen Ried ebenfalls nicht beliebig gesteigert werden, insbesondere weil sich die Probleme vor allem aufgrund der Spitzenbedarfe ergeben. Vor diesem Hintergrund ist keine Lösung in Sicht, mit der sich der Wassernotstand ein für alle Male beseitigen ließe.

Eine Verbesserung lässt sich zum einen durch eine Veränderung der Beforstung am Altkönig, wo ein Großteil des Wassers geschöpft wird, erreichen. Derzeit besteht hier noch überwiegend ein Fichtenbestand. Diese und andere Nadelbäume haben den Nachteil, dass lediglich 10-15% des Niederschlagswassers tatsächlich versickert und damit neues Grundwasser bilden. Die verbleibenden 85-90% des Niederschlages verdunsten. Bei Laubbäumen versickern hingegen 30-40% der Niederschlagsmengen, was u. a. dadurch bedingt ist, dass die Bäume während der Winterzeit nicht belaubt sind. Durch mehr Laubbäume und einen Mischwald ließe sich die Wasserschöpfung am Altkönig langfristig für künftige Generationen steigern.

Weiterhin spielt die Verringerung des individuellen Wasserverbrauchs durch z. B. neue Gartenkonzepte wie „Waterwise Garding“ eine Rolle, das in Kalifornien und Spanien bekannt wurde und Lösungsvorschläge für die Gartengestaltung mit wenig Wasserverbrauch durch die Auswahl geeigneter Pflanzen bietet. Hier kann nur an die Eigenverantwortung der Gartenbesitzer appelliert werden. Flankierend kann und wird durch die Stadtwerke Kronberg das Wassernetz mit einer Vielzahl von zusätzlichen Maßnahmen wie z. B. der Minderung von Netzverlusten verbessert.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass die Stadtwerke Kronberg sowohl für die notwendigen Untersuchungen der Optimierung des Wassernetzes als auch die resultierenden Maßnahmen entsprechende Budgets im Haushalt erhalten. Parallel schlagen wir vor, dass die Stadtwerke für die Bürger eine Beratung anbieten, wie sie ihre Gärten durch geeignete Pflanzenauswahl den Gegebenheiten anpassen können.

### 1.3.2 Verbesserung der Entwässerung bei Starkregenereignissen

#### Mehr Sickerflächen im Wald

Dem Kronberger Stadtwald kommt bei Starkregenereignissen eine wichtige Schutzfunktion zu, die es zu erhalten und zu verbessern gilt. Es bestehen bereits kleine Regenrückhaltebecken und ein sehr großes Am Aufstieg, aber es sollte nach weitere für Sickerflächen insbesondere am Waldrand gesucht werden. Auch sollten Gräben an Waldwegen so ausgelegt werden, dass das Wasser nicht hang abwärts läuft, sondern eher in Retentionsflächen. Die Freien Demokraten setzen sich für zusätzliche naturnahe Rückhalte- und Sickerflächen im Wald ein, die dann auch die Trinkwasserbildung fördern. Dafür bedarf es einer systematischen Untersuchung, an welchen Stellen im Wald kurzfristig abflussverzögernde Maßnahmen umgesetzt werden können, um die Bachläufe wirksam zu entlasten.

#### Untersuchung in Schönberg

Hierbei geht es vor allem um die problematische Situation in der Ortsmitte von Schönberg, in der es regelmäßig zu Überschwemmungen kommt. Hierfür muss nach weiteren Lösungen gesucht werden, deren Dimensionierung sich an 100-jährigen Starkregenereignissen orientieren.

### 1.3.3 Förderung von Wasserspeichern für Bestandsobjekte

Für Neubauten gilt die Zisternensatzung der Stadt Kronberg im Taunus, ältere Gebäude dagegen werden von ihr nicht erfasst.

Das Auffangen von Wasser in weiteren, privaten Zisternen kann bei Starkregen die Spitzen verringern, das Kanalsystem entlasten und dazu beitragen, Überflutungen zu vermeiden. Des Weiteren erlaubt die Speicherung von Regenwasser durch private Haushalte, dass Trinkwasser gespart wird. Insbesondere bei langer Trockenheit kann diese Zeit besser überbrückt und drohender Wasserknappheit vorgebeugt werden.

Um Anreize zu schaffen, auch ältere Gebäude soweit möglich mit Zisternen nachzurüsten, ist eine Beratung und Förderung nützlich.

Deshalb schlagen wir die Förderung des Ausbaus privater Wasserspeicher bei Bestandsobjekten vor. Dieses soll durch kostenfreie Bürgerberatung sowie Sofortzuschüsse für Nachrüstungen geschehen.

### 1.3.4 Förderung von Dachbegrünung

Derzeit wird die Dachbegrünung in Kronberg städtebaulich nicht bedacht.

Die Vorteile ökologisch begrünter Dächer umfassen neben allgemeinen lufthygienischen und kleinklimatischen Verbesserungen auch den Rückhalt und den verzögerten Abfluss von Niederschlagswasser zur Entlastung der Kanalisation sowie die Schaffung von Ersatzbiotopen für Pflanzen und Tiere, insb. Insekten. Der Bundesverband GebäudeGrün hat zudem bei Extensivbegrünungen errechnet, dass auf einem Quadratmeter etwa 1,2 kg CO<sub>2</sub> gebunden wird. Ein gezielter Ausbau begrünter Dachflächen wird deshalb von vielen Kommunen bereits als wichtiger Baustein für den Städtebau gesehen.

Wir schlagen vor, die Dachbegrünung insbesondere bei Neubauten, aber auch – soweit dieses wirtschaftlich sinnvoll darstellbar ist – bei Bestandsbauten zu fördern. Hierzu sollten Bauherren und Immobilieneigentümer durch die Stadt beraten und finanziell durch einen Zuschuss gefördert werden.

### 1.3.5 Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung

Deutschlandweit wird täglich etwa eine Fläche von ca. 80 Fußballfeldern für neue Siedlungs- und Verkehrsflächen in Anspruch genommen.

Im Hinblick auf die Natur im Allgemeinen und unser Stadtklima im Besonderen sollten Grünflächen nur mit äußerster Vorsicht verbraucht werden. Die städtischen Grün- und Naturräume tragen zu einem erheblichen Teil zur Lebensqualität und zur Naherholung der Menschen in Kronberg bei.

Deshalb sehen wir die Schaffung neuen Wohnraums auch nur dort, wo wir bestehenden urbanen Raum umwandeln können.

### 1.3.6 Keine Investitionen in CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen

Als Investoren tragen auch die Stadt Kronberg und die mit ihr verbundenen Gesellschaften doppelt Verantwortung für ihre Finanzen: zum einen müssen sie finanzielle Risiken vermeiden, um ihren treuhänderischen Pflichten nachzukommen, und zum anderen sind sie dafür verantwortlich, in welchen Wirtschaftsbereichen die Gelder angelegt werden und welche Wirkung sie entfalten. Gezieltes Divestment bietet die Möglichkeit, Geldanlagen nach ökologischen und sozialen Kriterien anzulegen und dabei deren Risiko zu reduzieren. Im Zuge eines ganzheitlichen und konsequenten Klimaschutzes setzen wir uns dafür ein, dass auf die jeweiligen Anlagerichtlinien geachtet wird und ESG-Kriterien maßgeblich sind. Investitionen in CO<sub>2</sub>-intensive Unternehmen, Direktbeteiligungen sowie entsprechende gemischte Fonds mit öffentlichen Beteiligungen und Industrieobligationen sind einzufrieren und innerhalb von fünf Jahren abzustoßen.

### 1.3.7 Vierte Abwasserreinigungsstufe verschieben

Kommunale Kläranlagen verfügen üblicherweise über eine mechanische und eine biologische Reinigungsstufe. Mit der Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser wurde in Siedlungsgebieten mit mehr als 10.000 Einwohnern, die sich im Einzugsbereich empfindlicher Gebiete wie Nord- und Ostsee befinden, eine dritte Reinigungsstufe verbindlich. In der dritten, chemischen Reinigungsstufe werden mit abiotisch-chemischen Verfahren der pH-Wert des Wassers eingestellt, Krankheitserreger abgetötet sowie Phosphor, Stickstoff und gegebenenfalls auch Eisen und Mangan gefällt und entnommen. Medikamentenrückstände und Mikroplastik werden aber durch eine biologische Aufbereitung und auch die dritte, chemische Reinigungsstufe nur in begrenztem Maße zurückgehalten. Aufgrund der Medikamentenrückstände können sich bspw. Antibiotikaresistenzen entwickeln.

Für eine Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen wäre eine Erweiterung der Kläranlagen um eine 4. Reinigungsstufe erforderlich. Dafür sind derzeit im Wesentlichen zwei Verfahrenstechniken Gegenstand von Forschung, Entwicklung und praktischer Erprobung:

- **Ozonung:** Durch Einbringen des starken Oxidationsmittels Ozon in das vorgereinigte Abwasser werden die Spurenstoffe weitgehend abgebaut; es können jedoch auch Umwandlungsprodukte mit möglicherweise problematischen Eigenschaften entstehen
- **Aktivkohleadsorption:** Spurenstoffe können an Aktivkohle gebunden werden, die entweder als Pulver oder in gekörnter Form (Granulat) eingesetzt wird. Sehr gut wasserlösliche, polare Verbindungen werden dabei jedoch schlecht eliminiert.

Diese Verfahren gehen über das Niveau "Stand der Technik", das im Wasserhaushaltsgesetz für die Abwasserreinigung gefordert ist, hinaus. Auch allgemein anerkannte Regeln der Technik für Planung, Errichtung und Betrieb bestehen noch nicht. Derzeit finden in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und in der Schweiz Forschungsprojekte hierzu statt.

Solange in Kronberg das Brauchwasser nicht direkt zur Trinkwasseraufbereitung eingesetzt wird und die Forschungsprojekte noch nicht abgeschlossen sind, sprechen sich die Freien Demokraten gegen eine Investition in den 4. Abwasserstufe aus, da das derzeit bezogene Trinkwasser nicht durch Mikroplastik und Medikamentenrückstände belastet ist.

Langfristig ist die Versickerung von Brauchwasser, das nicht durch die 4. Abwasserstufe von Mikroplastik und Medikamentenrückständen befreit wurde, nicht tragbar.

Die Freien Demokraten hoffen, dass die Forschung und Entwicklung die Systeme verbessert und die Nachfrage nach diesen Systemen steigen wird, dadurch aufgrund der damit einhergehenden Kostendegression sich die Preise für diese Systeme senken und die 4. Abwasserstufe künftig besser finanziert werden kann, und dies daher nur in geringerem Maße zu steigenden Abwasserkosten für die Haushalte führen wird.

### 1.3.8 Park + Ride-Konzept

Die Stadt Kronberg möchte im Zuge der geplanten Wohnungsbebauung des Baufelds V am Bahnhof den P+R Parkplatz mit derzeit 110 Stellplätzen auf den P+R Parkplatz am Bahnhof Süd mit derzeit 60 Plätzen verlegen, um so die Bebauung des Baufeldes V mit Wohnungen zu ermöglichen.

Wir stellen diesen Vorschlag in Frage, da wichtige Aspekte nicht betrachtet wurden. „Parken“ ist ein komplexes Thema und alle Faktoren müssen vernetzt betrachtet werden. Daher fordert die FDP schon seit längerem ein integriertes Park-Konzept unter Berücksichtigung der Parkplätze des Casals Forums, der Stellplatzbedarfe des neuen Wohngebietes Baufeld V und der Nachfrage am Bahnhof Süd.

### Sachgerechte Bedarfsanalyse

Solange durch eine sachgerechte Bedarfsanalyse, verbindliche Zusagen von Firmenkunden und eine integrierte Finanzplanung die Kostendeckung eines P+R Parkhauses am Bahnhof Süd nicht nachgewiesen werden kann, , sprechen wir uns gegen dieses Projekt aus, um weitere Belastungen des Kronberger Haushaltes für die nächsten 30 Jahre zu unterbinden.

## 1.4 Klimaschutzmaßnahmen

Wir befürworten alle Maßnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz und zur Minderung der CO<sub>2</sub> Emissionen, die sich über einen sinnvollen Zeitrahmen durch eingesparte Energiekosten amortisieren. Wir sind der Ansicht, dass solche Einsparungen aufgrund der stetig steigenden Abgabenlast auf den Strombezug in den meisten Fällen gegeben sein werden.

### 1.4.1 Klimaanpassung – Schutz vor den Folgen des Klimawandels

Wir müssen uns frühzeitig auf diese Veränderungen der Umwelt im Rahmen des Klimawandels vorbereiten, so dass die Kronberger Bürger und ihr Sachvermögen nicht zu Schaden kommen. Deshalb unterstützen wir konkret folgende Maßnahmen:

- Nutzung des alten Auffangbeckens am Hang des Altkönigs, um große Niederschlagsmengen aufzufangen
- Schaffung von weiteren Retentionsflächen im Wald, insbesondere am Altkönigshang
- Schaffung von Schwammstädten

### 1.4.2 Übergang zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Aus der bisherigen „klassischen“ Forstbewirtschaftung sind wir zu einer Situation mit einem hohen Fichtenanteil (ca. 70%) im Wald übergegangen, der aufgrund des Klimawandels und damit einhergehenden Stürmen und Trockenperioden jetzt in erheblichem Maße leidet. Hinzu kommt der Befall durch den Fichtenborckenkäfer.

Wir setzen uns für eine naturnahe Forstwirtschaft mit Bäumen unterschiedlicher Arten und Alter ein, um so nachhaltig durch die Forstwirtschaft die Kosten des Wegebbaus und der Verkehrssicherung zu sichern. Hierzu möchten wir die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes nach den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung vorantreiben. Bei diesem Konzept sollen die Fragen der Verbesserung der Grundwasserbildung durch Baumarten mit niedrigen Interzeptionsverlusten, des Hochwasserschutzes durch Wasserversickerung im Wald sowie des Schutzes vor Waldbränden berücksichtigt werden.

In seiner Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher wollen wir den bewirtschafteten Wald künftig mehr Holz ansetzen lassen, bevor Bäume geerntet werden. In der herkömmlichen Forstwirtschaft beträgt die Holzmenge etwa 300 Festmeter pro ha. Bei „Urwäldern“ hingegen sind über 1.000 Festmeter üblich. Das Potential zur Speicherung von CO<sub>2</sub> sollte genutzt werden, indem stetig im Wald mehr Holz anwachsen sollte, als geerntet wird.

Um dem Wald eine Möglichkeit zu Regeneration zu geben, setzen wir uns dafür ein, in den nächsten Haushaltsjahren nicht mit Erlösen aus Holzverkauf zu planen, die ohnehin gering und im Lichte des Verfalls von Holzpreisen unrealistisch sind.

### 1.4.3 Viktoriapark und wasserbewusste Gartengestaltung

Viele Bürger Kronbergs gestalten ihre Gärten nach tradierten Vorbildern, die des bisher vorhandenen hohen Niederschlags bedürfen. Sie sind, enttäuscht, wenn aufgrund der sommerlichen Trockenheit, die auch mit Einschränkungen der Bewässerungsmöglichkeiten einhergeht, Zeit, Mühe und auch Geld, das in diese Gartengestaltung investiert wurde, zunichte gemacht wird.

#### Waterwise Gardening

In anderen Regionen der Welt, wie z. B. Spanien oder Kalifornien, besteht schon seit längerem eine Wasserknappheit und es hat sich dort eine wasserbewusste Gartengestaltung (Waterwise Gardening) entwickelt. Bei dieser Art der Gartengestaltung wird auf Pflanzen mit hohem Wasserbedarf verzichtet und es werden andere Pflanzen, die besser der Situation angepasst sind, genutzt, um anspruchsvolle Gärten zu gestalten.

### Wettbewerb in Viktoriapark

Da der Gedanke der wasserbewussten Gartengestaltung in Deutschland noch wenig verbreitet ist, setzen wir uns dafür ein, dass öffentliche Gartenflächen verstärkt nach diesem Konzept gestaltet werden. Es ist denkbar, einen Teil des Viktoriaparks hierfür zu widmen, um den Bürgern an Beispielen zu zeigen, welche Möglichkeiten es gibt. Kronberg könnte hierfür bei Garten- und Landschaftsarchitekten einen Wettbewerb ausrufen und hierdurch für Kronberg einen weiteren Aspekt schaffen, der sich in das Konzept eines sanften Kulturtourismus einfügt. Dieser Wettbewerb wäre eine gute Ergänzung zu der beachtenswerten Gestaltung des Bahnhofsumfeldes durch Enzo Enea.

Es wäre wünschenswert, wenn die Volkshochschule und auch die Stadtbücherei diesen Gedanken der wasserbewussten Gartengestaltung ebenfalls aufnehmen könnten.

#### 1.4.4 Anpassung der Baumsatzung an die Anforderungen des Klimawandels

Am 18. April 2008 hat die Stadtverwaltung die „Satzung zum Schutz der Grünbestände der Stadt Kronberg im Taunus“ erlassen. Der Zweck der Satzung wird in §1 definiert: „den Schutz und den Erhalt der Grünbestände, um den Charakter eines Gebietes oder Bestandes im Sinne von § 2 wegen seiner Schönheit, seiner Eigenart, seiner Seltenheit, seiner Bedeutung für das Orts- oder Landschaftsbild, für das Kleinklima, für die Luftreinhaltung oder für die Tierwelt zu wahren, um die grüne Struktur der Stadt Kronberg zu erhalten.“

§5 der Satzung regelt, dass im Fall einer genehmigten Fällung eines Baumes eine Ersatzpflanzung vorzunehmen ist. Hierbei sollen nach § 5 Abs. 2 in erster Linie „standortgerechte, einheimische Laubbäume“ verwendet werden. Nur in begründeten Fällen kann nach § 5 Abs. 4 ein „nicht einheimischer Baum oder eine Hecke als Ersatz gepflanzt werden“

Der Klimawandel macht sich durch Temperaturanstieg, Dürre, Wasserknappheit und auch Starkregen bemerkbar. Daher kann das Ziel der Satzung, nämlich der „Erhalt der Grünbestände“ nicht mit „standortgerechten, einheimischen Laubbäumen“ erreicht werden, sondern wir müssen uns bereits jetzt damit beschäftigen, welche Bäume bei einer weiteren klimatischen Veränderung gedeihen werden.

Ein weiteres Problem der geforderten „standortgerechten, einheimischen Laubbäume“ ist deren Wuchsverhalten. Vielfach haben heimische Laubbaumarten einen ausladenden Wuchs – auch bei den Wurzeln – und werden schnell für Grundstückseigentümer und Nachbarn zu einer Belastung z. B. aufgrund von Schattenwurf und ggf. auch zu einer Gefahr. Diese Wuchseigenschaften waren in vielen Fällen auch der Grund für die Fällung der Bäume, so dass ein Ersatz mit einem Baum mit eben solchen Eigenschaften nicht sinnvoll erscheint.

Deshalb streben wir eine Änderung des § 5 der Baumsatzung an, so dass nicht mehr einheimische Laubbäume als Ersatz definiert werden, sondern die Eigentümer von Grundstücken aus eine Baumartenlisten im Anhang wählen kann. Bei der Auswahl der Baumarten für diese Liste sollen Kriterien wie Wasserbedarf („wasserbewusste Gartengestaltung“), Wurzelbildung und notwendiges Klima berücksichtigt werden. Denkbar ist es, neben einheimischen Laubbäumen wie z. B. Esskastanie oder Pflaum Eiche auch Baumarten aus Nordspanien oder Italien zu berücksichtigen, die eher für ein trockenes und wärmeres Klima geeignet sind.

Weiterhin lässt die Baumsatzung den Baumersatz nur sehr rigide an anderer Stelle zu, wenn der Ersatz am alten Standort unzumutbar oder nicht möglich ist. Gleichzeitig besteht erheblicher Aufforstungsbedarf im Kronberger Wald, der für die Forstverwaltung schwer finanzierbar ist.

Wir schlagen vor, dass dem Eigentümer deshalb zur Wahl gestellt wird, ob die Pflanzung von Ausgleichsbäumen am Standort, in der Nähe oder auch im Kronberger Wald erfolgt, da in jedem Fall durch die Ersatzpflanzung etwas für den Erhalt von Grünbeständen und CO<sub>2</sub>-Aufnahme getan wird,

## 1.5 Naturschutz

### 1.5.1 Minderung der Lichtverschmutzung

Lichtverschmutzung bezeichnet die Aufhellung des Nachthimmels durch künstliche Leuchtquellen, deren Licht in die Atmosphäre strahlt. Die Dunkelheit wird mit Kunstlicht überlagert und „verschmutzt“. Es schadet der Tier- und Pflanzenwelt und auch der Mensch kann davon betroffen sein. Vor allem Straßenlaternen, Werbeflächen, Schaufenster und angestrahlte Gebäude tragen dazu bei. Drei Größen sind maßgeblich für eine geringere Lichtverschmutzung:

- **Lichtfarbe:** Bei den eingesetzten Leuchten im Außenraum sind insbesondere Lichtfarben von 3.000 Kelvin (warmweißes Licht) oder wärmer vorzusehen. Insbesondere geht es hierbei darum, höhere Blauanteile im Spektrum des abgestrahlten Lichts (wie bei kälteren Farbtemperaturen) möglichst zu vermeiden, bzw. zu reduzieren.
- **Lichtlenkung:** Herstellung einer zielgerichteten und möglichst blendfreien Beleuchtung. Abstrahlungen über den Bestimmungsbereich hinaus, z.B. oberhalb der horizontalen, nicht zu beleuchtenden Flächen und Objekte sind zu vermeiden. Zur Vermeidung ungerichteter Abstrahlung sind nur voll-abgeschirmte Leuchten einzusetzen. Das bedeutet, dass der Beleuchtungskörper so abschirmt und montiert sein muss, dass kein Licht in oder oberhalb der Horizontale abgestrahlt wird.
- **Lichtsteuerung:** Mit Reduzierung der Lichtmenge durch Dimmung oder Abschaltung der Beleuchtung in der Verkehrsschwachen Zeit kann die Lichtverschmutzung ebenfalls wesentlich reduziert werden. So wird in Fulda bereits seit vielen Jahren in der verkehrsschwachen Zeit zwischen 22:30 Uhr und 5:30 Uhr ein Großteil der Straßenbeleuchtung gedimmt. Dadurch wird zum einen die Lichtverschmutzung verringert und der Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung gesenkt.

Die Stadt Fulda hat auf dieser Basis bereits eine selbstverpflichtende Richtlinie ausgearbeitet und die Lichtverschmutzung deutlich reduzieren können.

### 1.5.2 Förderung von Blühstreifen

Bienen spielen eine zentrale Rolle im Erhalt unseres Ökosystems. Seit Jahren aber stirbt weltweit ein Großteil der Bienenpopulationen. Der Hauptgrund dafür ist wahrscheinlich der Mensch. Der stetige Rückgang der Bienen beeinträchtigt nicht nur Wiesen und Wälder, sondern bedroht auch die Nahrungsmittelversorgung ernsthaft.

Aus dieser Erkenntnis heraus wird die Landschaft nun jedoch völlig willkürlich mit sogenannten Blühstreifen angereichert. Bei Blühstreifen handelt es sich um extra angelegte Flächen, auf denen zahlreiche unterschiedliche Blühpflanzen wachsen, welche eine wichtige Nahrungsquelle für Bienen und andere Insekten darstellen. Das Ziel dieser Blühstreifen ist es, den von uns Menschen verursachten rasanten Artenschwund zu bremsen und möglichst sogar eine Umkehr dieser Entwicklung zu bewirken. Der NABU kritisiert diese unkontrollierten Aktionen, die in bester Absicht jedoch ohne ausreichende Arten- und Ortskenntnisse durchgeführt werden, was sich bei naturnahen Standorten möglicherweise durchaus negativ auswirken kann. Gerade im städtischen Raum existiert eine Reihe von Lebensräumen, die bereits sehr wertvoll und artenreich sind, allerdings für den Laien eher karg und leblos anmuten. Das beste Beispiel sind die botanisch und zoologisch gut untersuchten Brachen und Ruralflächen mit ihren zahllosen Arten der Roten Listen, die hier einen Ersatzstandort für ihre zerstörten Lebensräume in der Kulturlandschaft finden. Es ist aktuell noch völlig unklar, wie sich Ansaaten auf solche Lebensräume auswirken. Klar scheint jedoch: Die wünschenswerteste Variante dürfte die sein, dass sie keinen Effekt haben und auf dem Extremstandort nicht lange überdauern.

Ebenfalls stellen sich Fragen zur Herkunft, zum Anbau und zur Gewinnung des Saatgutes. Da es sich nicht um Lebensmittel handelt, herrscht kaum Kennzeichnungspflicht über verwendete Pflanzenschutzmittel, etwa vergleichbar mit der Produktion von Schnittblumen.

Auch wenn insgesamt der Erfolgsnachweis der Blühstreifen noch aussteht, wird von Experten bezweifelt, dass von jedem Blühstreifen ein ökologischer Gewinn ausgeht. Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. hält z. B. folgende **Kriterien** für wichtig

- Mindestbreite von 10 bis 15 Metern
- Dauerhafte Anlage über einen Zeitraum von mindestens 3, besser 5 Jahre
- Bodenbewirtschaftung wie Mulchen, Düngung und Pestizideinsatz muss in diesem Zeitraum unterbleiben
- Verwendung von einheimischem (autochthonem) Saatgut oder Fläche nutzungsfrei liegen lassen
- Der Preis für die Patenschaften sollte höchstens das doppelte der Fördersätze des Kulturlandschaftsprogrammes betragen (6 € pro 100 m<sup>2</sup>)
- Überprüfbarkeit: schriftliche Vereinbarung zwischen Paten und Landwirt, in der die Fläche und Laufzeit exakt benannt sind

Insoweit wie sich in Kronberg überhaupt Flächen in ausreichender Größe finden lassen, schlagen wir auch bei möglichen Blühstreifen ein naturnahes Konzept vor, das zunächst einmal darauf baut, durch eine extensive Bearbeitung, also eine Nutzung der Böden mit geringem Eingriff der Menschen in den Naturhaushalt und unter Belassung der vegetativen Standortfaktoren; es überwiegt die natürliche Entwicklung der Blühflächen. Bleibt hierbei der gewünschte Erfolg aus, so kann in einem zweiten Schritt durch regionales Saatgut angereichert werden. Hierbei sind Arten zu wählen, die dem jeweiligen Naturraum und dem Standort angepasst sind.

### 1.5.3 Regelmäßige Bachschau am Rentbach und Westerbach

Neben der Trockenheit haben auch Starkregenereignisse zugenommen, die zu Hochwassern führen. Erfahrungsgemäß entstehen dabei oft die größten Schäden z.B. durch forttreibende, schlecht unterhaltene Stauanlagen und Brücken sowie durch unterspülte Bäume und einstürzender, unterkolkter oder sonst schadhafter Uferwände. Hölzer sperren sich in engeren Bachstrecken und bedrohen den Bestand der noch widerstandsfähigen Bauten, die Wege am Ufer werden unsicher, die mitgerissenen Sand- und Kiesmassen lagern sich an seichteren Stellen wieder ab, die Gefahren steigern sich von Strecke zu Strecke.

Diesen Schäden vorzubeugen und entgegenzuwirken, ist der Zweck der sogenannten Bachschauen, also der regelmäßigen Begehung der Bachläufe und Berichtigungen der Anlagen durch die technischen und Verwaltungsbehörden. Solche Schauen sind insbesondere von Wert für Gewässer in Kronberg, da diese nicht in einen Staatsflußbauverband aufgenommen sind und deshalb nicht unter ständiger behördlicher Aufsicht stehen.

Daher ist es uns wichtig, die Bachschauen, insbesondere für den Westerbach und den Rentbach zu intensivieren, Bäche zu renaturieren, Retentionsflächen zu erweitern und Versickerungsflächen sowie Dachbegrünungen auf Gebäuden zu fördern.

## 1.6 Nachhaltiger Haushalt

### 1.6.1 Vorsichtige Kosten- und Investitionspolitik

Grundsätzlich treten wir für eine konservative und vorsichtige Kosten- und Investitionspolitik ein, um zu verhindern, dass durch die Corona-Krise das zu erwartende Haushaltsdefizit im Jahr 2021 und ggf. in den Folgejahren nicht noch vergrößert wird.

### 1.6.2 Abschaffung von ungerechtfertigten unwirtschaftlichen Verwaltungsgebühren

Die Stadt Kronberg erhebt ihre Verwaltungskosten nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in der Fassung der 2. Änderung vom 10.09.2001 (Verwaltungskostensatzung). Hierbei erscheinen uns nachfolgende Gebühren ungerechtfertigt oder unwirtschaftlich in der Erhebung:

- Nach § 2 Abs. 2 soll für die Entscheidung über einen Widerspruch, soweit der Widerspruch erfolglos geblieben ist, 75% des für den angefochtenen Bescheid festgesetzten Betrages erhoben werden. Gemäß § 2 Nr. 2 soll selbst im Falle einer angefochtenen Amtshandlung für die keine Gebühr vorgesehen war oder im Fall des Widerspruch von einem Dritten eine Gebühr von bis zu 2.500 € erheben werden.
- Nach § 2 Abs. 3 sind 75% der Kosten zu erstatten, wenn die Behörde eine Amtshandlung aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen hat. In Satz 2 wird ausgeführt, dass diese Regelung auch gilt, wenn die Amtshandlung zum Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs gebührenfrei war - dann sei eine Gebühr bis zu 1.500 € zu erheben
- Es erscheint widersinnig, für eine gebührenfreie Amtshandlung oder für einen Widerspruch, der von einem Dritten getätigt wurde, eine Gebühr zu verlangen. Wir setzen uns für die Streichung von § 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ein.
- Nach § 2 Abs. 4 der Satzung sind 50% des im Kostenverzeichnis vorgesehenen Satzes zu erheben, wenn ein Antrag oder Widerspruch zurückgenommen wird. Nach §9 der Hessischen Kommunalabgabenordnung sind Verwaltungsgebühren eine Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen werden. Damit ist nach §9 KAG die vollständige Erbringung einer Leistung die Voraussetzung für die Erhebung einer Verwaltungsgebühr. Da die Regelung des § 2 Abs. 4 der Satzung im Widerspruch zu dem §9 KAG steht, setzen wir uns für die ersatzlose Streichung von § 2 Abs. 4 der Satzung ein.
- Die Satzung sieht in § 6 „Auslagen der Erstattung“ diverser Kosten vor wie z. B. Briefporto, Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen und vieles mehr. Hierbei fordern wir, dass die Verwaltung sich in einem ersten Schritt um die Vermeidung von Auslagen durch die Nutzung digitaler Medien kümmern sollte. Auch Auslagen von Telefongebühren sind im Zeitalter vom flat rates nicht mehr angemessen.
- Nach § 6 Abs. 2 der Satzung sind Auslagen in tatsächlicher Höhe zu erheben. Hierbei wird nicht gefordert, dass Auslagen auch nachzuweisen sind. Wir fordern aus Transparenzgründen, dass Auslagen, die ersetzt werden, auch durch einen Beleg nachgewiesen werden und dass ein Auslagenersatz ohne Belegkopie nicht möglich ist.
- Nach § 6 Abs. 2 S. 2 der Satzung ist auch die Erhebung von pauschalierten Kostensätzen möglich, die in dem Kostenverzeichnis dargestellt werden. Die Durchsicht der Pauschalbeträge legt nahe, dass in den meisten Fällen die Erhebung der Kostenpauschale die Höhe der Einnahme überschritten wird. §6 Abs. 1 KAG erlaubt es, von der Erhebung von Beträgen bis zu 10 € abzusehen. Wir fordern deshalb aus Wirtschaftlichkeitsgründen, dass Kostenpauschalbeträge, die unter 10 € liegen, ersatzlos aus dem Verzeichnis gestrichen werden.

### 1.6.3 Abschaffung der unwirtschaftlichen Spielapparatesteuer

Gemäß der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kronberg im Taunus vom 2. Juni 2006 erhebt die Stadt eine Spielapparatesteuer in Höhe von 5% (ohne Gewinnmöglichkeit) bzw. 10% (mit Gewinnmöglichkeit) der Bruttokasse. Hierbei wurden für das Jahr 2020 Einnahmen von 4.200 € geplant.

Wir halten die Kosten der Erhebung der Steuer für höher als die tatsächlichen Einnahmen. Die Abgrenzung zwischen 5% und 10% ist in der Praxis schwierig, so dass es zu einer Steuergerechtigkeit kommen kann, da die Steuern nicht für jeden Steuerschuldner einheitlich erhoben werden. Darüber hinaus werden Spielapparate aufgrund der Steuer anders behandelt als die heute üblichen Spielkonsolen, die ebenfalls in Gaststätten zur Verfügung gestellt werden.

Da die Erhebung dieser sehr geringen Einnahmen kostspielig und die Einhaltung der Steuergerechtigkeit aufgrund großer Ermessensspielräume schwierig ist, setzen wir uns für eine Abschaffung der Spielapparatesteuern ein.

### 1.6.4 Abschaffung der unwirtschaftlichen Zweitwohnungssteuer

Kronberg erhebt seit 2013 eine Zweitwohnungssteuer, über die jährlich circa € 30 Tsd. eingenommen werden. Diese Steuer wurde zur Haushaltskonsolidierung eingeführt. Diese Konsolidierung wurde im Jahr 2017 erreicht, dennoch besteht diese Zweitwohnungssteuer fort, die mit erheblichem Aufwand für die Stadt verbunden ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Zweitwohnungssteuer wieder abgeschafft wird und die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufgehoben wird.

### 1.6.5 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch interkommunale Zusammenarbeit

Die Freien Demokraten setzen sich für die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit ein, um so durch die gemeinsame Nutzung von nicht regelmäßig benötigter Infrastruktur die Auslastung dieser Sachanlagen zu verbessern.

## 1.7 Nachhaltige Mobilität – neue Konzepte für die Mobilität von Morgen

Wir Freie Demokraten wollen den gestiegenen Mobilitätsanforderungen gerecht werden. Die Stadt Kronberg verfügt über gute Straßen- und Verkehrswege. Die Instandhaltung in und nach harten Wintern ist wichtig, um die Infrastruktur zu erhalten und die Mobilität zu garantieren. Aber wir müssen darüber hinaus das Angebot von Straße und Schiene ergänzen und stärker kombinieren. Das bedeutet eine Optimierung von Straßen und Kreuzungen, aber auch verbesserte Taktzeiten, verbesserte Fahrgastinformation und Service in Bus und Bahn. Beim Busverkehr schauen wir ohne Scheuklappen und technologieoffen auf die Antriebssysteme. Ziel ist für die Freien Demokraten die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gerade ein eng verzahntes Angebot des öffentlichen Nahverkehrs mit Bussen und Bahnen genießt im Hochtaunuskreis mit dem Verkehrsverbund Hochtaunus – nicht zuletzt auch wegen der großen Bedeutung für den Schülerverkehr – einen hohen Stellenwert.

Immer dort, wo Straßen saniert oder erneuert werden, setzen wir uns dafür ein, Fahrradwege zu ergänzen. Eine Anbindung an das überregionale Radschnellwegenetz befürworten wir ausdrücklich. Doch endet ein Fahrradweg nicht am Ortseingang. Wir setzen uns dafür ein, dass städtische Rad- und Nahmobilitätspläne aufeinander abgestimmt und miteinander verwoben werden.

Die Digitalisierung hat in allen Lebensbereichen Einzug gehalten. Wir wollen sie auch in der Nahmobilität stärker nutzen. So z.B. durch digitale Fahrkarten, bargeldloses Zahlen als Option, die Vernetzung mit lokalen AST-Systemen oder einer Mitfahr-App. Diese kann nicht nur im ländlichen Raum die Mobilität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit erhöhen – und setzt dabei auf Eigeninitiative und nicht auf starre und kostspielige Systeme. Wir unterstützen den Erhalt und Ausbau von Nachtbusverbindungen von und nach Frankfurt, genauso wie Anruf-Sammeltaxis und Minicars oder Car-Sharing-Modelle.

### 1.7.1 Homeoffice zur Vermeidung von Straßenverkehr

In Vor-Corona Zeiten pendelten ca. 8.000 Einwohner Kronbergs jeden Morgen aus der Stadt und kamen abends wieder nach Hause. Hieraus ergaben sich z. T. erhebliche Herausforderungen mit morgendlichen und abendlichen Staus.

Da die Straßensituation aus vielen Gründen wie z. B. der Topografie und der bestehenden Bebauung nicht geändert werden kann, muss auch über andere Wege zur Verbesserung nachgedacht werden. Hierzu gehört vor allem auch die Vermeidung von Verkehr. Ein wesentlicher Schlüssel hierzu ist das Homeoffice, denn der Lock-down hat gezeigt, dass die Homeoffice Nutzung zu einer erheblichen Beruhigung des Straßenverkehrs geführt hat.

Derzeitig sind jedoch viele Bewohner Kronbergs bei der Arbeit im Homeoffice erheblich durch schlechten Mobiltelefonempfang und durch schlechte Internetverbindungen beeinträchtigt. Beide Punkte gilt es zu lösen, um zu einer Verkehrswende in Kronberg beizutragen.

### 1.7.2 Städtische Fahrzeuge mit grünem Wasserstoff

Die Brennzellentechnologie ist eine vielversprechende Technologie zum Ersatz von fossilen Brennstoffen insbesondere für Nutzfahrzeuge sowie z. B. Stadtbusse oder auch LKWs des städtischen Fuhrparks.

Während landläufig propagiert wird, dass der Betrieb von wasserstoffbetriebenen Bussen CO<sub>2</sub>-neutral sei, ist es wichtig, die Herstellung von Wasserstoff zu betrachten, da ungebundener Wasserstoff nicht in der Natur vorkommt und durch sehr energieintensive Verfahren wie z. B. Elektrolyse oder Dampfreformation hergestellt werden muss. Bei diesen energieintensiven Verfahren wird Strom eingesetzt und je nach Herkunft des Stromes kann der CO<sub>2</sub>-Verbrauch für die Erzeugung von Wasserstoff größer sein als der CO<sub>2</sub>-Gehalt von Diesel. Hierbei werden folgende Varianten des Wasserstoffes unterschieden:

- **Grauer Wasserstoff:** Wasserstoff, der mit herkömmlichem Strom entsprechend dem deutschen Strommix hergestellt wurde. Das gängigste Verfahren zur Herstellung von grauem Wasserstoff ist die Dampfreformierung. Hierbei werden erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub>-freigesetzt.
- **Blauer Wasserstoff:** Wasserstoff, der wie der graue Wasserstoff hergestellt wird, bei dem aber die bei der Produktion anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen abgeschieden und unterirdisch gelagert werden. (Carbon Storage). Dabei ist anzumerken, dass eine unterirdische Speicherung von CO<sub>2</sub>- derzeit in Deutschland nicht betrieben wird
- **Grüner Wasserstoff:** Wasserstoff, der unter Verwendung von CO<sub>2</sub>-neutralen erneuerbaren Energien hergestellt wurde

Wir setzen uns für den Betrieb von wasserstoffbetriebenen Bussen ein, wenn sichergestellt ist, dass diese Busse ausschließlich mit **grünem** Wasserstoff betrieben werden, da bei einem Betrieb mit grauem Wasserstoff der gewünschte CO<sub>2</sub>-Einspareffekt nicht eintritt, sondern ganz im Gegenteil die CO<sub>2</sub>-Emission bei der energieintensiven Herstellung von Wasserstoff sogar noch größer ist als bei dem Betrieb von Diesel-getriebenen Stadtbusen.

Im Haushaltsplan 2020/2021 hat sich die FDP für die probeweise Anschaffung eines wasserstoffbetriebenen PKW für die Stadt eingesetzt, um Erfahrungswerte für den Umgang mit dieser Antriebsart zu sammeln. Bei der Umsetzung des im Jahr 2022 auslaufenden Stadtbusbetriebsvertrages soll die Option auf wasserstoffbetriebene Busse erhalten bleiben und keine frühzeitige Festlegung auf Dieselfahrzeuge erfolgen.

Hierbei muss gesagt werden, dass der grüne Wasserstoff derzeit noch erheblich teurer ist als der graue Wasserstoff und damit noch nicht konkurrenzfähig zum grauen Wasserstoff ist. Die Wettbewerbsfähigkeit wird erwartungsgemäß hergestellt, wenn die Investitionskosten für Elektrolyseure weiter sinken, was mit zunehmender Nachfrage aufgrund von Lernkurveneffekten wahrscheinlich ist, und die Strombezugskosten auf 0,20 ct/kWh sinken. Letzteres kann schon heute erreicht werden, wenn der Elektrolyseur den Strom direkt von einer erneuerbaren Energieanlage

bezieht und damit auf den Strom keine Abgaben und Steuern entfallen. Darüber hinaus werden Wasserstoff-Busse derzeit noch in Handarbeit aus Dieselnissen umgebaut, so dass die Anschaffungskosten leider noch erheblich sind.

### 1.7.3 Mehr Barrierefreiheit für Kronberg

Kronberg hat noch nicht ausreichend etwas für die Barrierefreiheit getan. Es gibt immer noch eine Vielzahl von Situationen, die nicht barrierefrei sind, wie z. B. die zu niedrigen Bahnsteige, um in die S-Bahn zu gelangen.

Die Gründe hierfür sind nicht etwas mangelndes Interesse der Stadt Kronberg, sondern eher, dass jeder einzelne in seinem persönlichen Umfeld und aus seinem persönlichen Erleben viel besser weiß, welche Probleme es gibt. Deshalb ist es wichtig, dass alle Bürger Herausforderungen der Barrierefreiheit durch das interaktive Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) melden, so dass die Stadt besser auf mögliche Probleme eingehen kann.

Grundsätzlich ist die zum Teil mangelnde Barrierefreiheit für schätzungsweise 5-10% der Kronberger Mitbürger eine große Herausforderung in ihrem Leben. Gleichzeitig stellt Barrierefreiheit aber auch für alle Bürger einen Beitrag zur Vermeidung von Unfällen und zur Bequemlichkeit dar, so dass alle Bürger von einem Mehr an Barrierefreiheit profitieren.

Wir setzen uns deshalb für eine Sammlung aller Gegebenheiten, die nicht barrierefrei sind, ein, sowie ein jährliches Budget, um diese sukzessive zu beseitigen.

### 1.7.4 Mehr Verkehrssicherheit durch mehr Zebrastreifen

An verschiedensten Stellen in Kronberg ist die Überquerung von Straßen für Fußgänger – insbesondere für Schüler – mit großen Herausforderungen und Gefahren verbunden. Da uns die Verkehrssicherheit unserer kleinen und großen Bürger ein großes Anliegen ist, möchten wir diesen Umstand so nicht hinnehmen.

Wir setzen uns deshalb zum Schutz von Fußgängern und Autofahrern für weitere Zebrastreifen ein, insbesondere

- an der Verengung Königsteiner Straße,
- Friedrichstrasse an der Einmündung zur Hainstraße
- Hainstraße: Überquerung vom Viktoriapark zum Schlosspark

### 1.7.5 Stadtbus für schlecht erschlossene Gebiete

In Kronberg fahren drei Regionalbuslinien 261, 253 und 78 und eine S-Bahn Linie S4, die Kronberg bereits zu 2/3 sehr gut und zu einem weiteren Viertel gut anbinden. Ergänzt werden diese durch drei Stadtbuslinien, welche knapp über 900 Fahrgäste am Tag transportieren.

Anfang 2000 wurde in Kronberg ein Stadtbussystem etabliert, welches alle Bürger an den ÖPNV anbinden soll. Dabei wurden die bereits existierenden Regionalbuslinien zum Teil ignoriert und die Haltestellendichte viel zu hoch angesetzt. In Teilen ist der Stadtbus deswegen sehr unattraktiv und wird zu wenig benutzt, weshalb es bereits Kürzungen gab.

So ergeben sich beim aktuellen Stadtbus lange Fahr- und Umsteigezeiten, ein hohes finanzielles Defizit von rd. 600.000 € p.a. und eine teilweise unökologisch niedrige Auslastung.

Die Reduzierung des Stadtbusses auf zwei Linien für die vom Regionalbus schlecht erschlossenen Gebiete Schönberg und Oberhöchststadt Nord sowie die Wiederanbindung der Linie 251 an den Roten Hang würde keinen Bürger die Busanbindung kosten, aber jährlich ca. 200.000€ Kosten einsparen. Dazu könnten die Umsteigemöglichkeiten am Bahnhof Kronberg durch die verkürzte Streckenführung pendlerfreundlicher gestaltet werden.

### 1.7.6 WLAN für den Stadtbus

Die Nutzung des Stadtbusses soll gefördert werden, aber derzeit bietet der Stadtbus lediglich die Beförderung als Basisleistung. Ein WLAN, wie es bereits in der S-Bahn verfügbar ist und nun auch sukzessive in den Kreisbussen etabliert wird, ist für die Kunden des Stadtbusses nicht verfügbar.

Dabei bietet das WLAN im Stadtbus neben dem Komfort insbesondere die Möglichkeit, die Auslastung der Busse durch die laufende Zählung der eingeloggten Fahrgäste im WLAN-Router minutengenau zu verfolgen. Diese Messung ist zwar mit Unschärfe verbunden, aber könnte mit zunehmender Beliebtheit des WLANs im Bus ein guter Indikator der Auslastung werden – anhand anonymer Daten.

Darüber hinaus sind durch das Angebot des WLANs in Stadtbussen weitere Zusatzleistungen wie Fahrgastinformationen, Notfallkommunikation, Unterhaltung, Ticket-Entwertung aber auch ortsabhängige Werbung möglich, die den Kundenservice und damit die Kundenzufriedenheit verbessern.

### 1.7.7 Mehr Fahrradfahren in Kronberg

Studien zeigen, dass die Mehrheit der Bevölkerung grundsätzlich interessiert ist Rad zu fahren, aber häufig durch die fehlende separate Radverkehrsinfrastruktur davon abgehalten wird. Diese Menschen fahren gerne Rad, aber nur auf stressarmen Strecken. Sie bevorzugen besonders sichere Radwege.

Durch E-Bikes<sup>1</sup> – also Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung - wird die Fahrradnutzung auch über größere Entfernungen und steile Strecken attraktiv. Neue Zielgruppen und Regionen finden dadurch Zugang zum Fahrrad. Deshalb hat in Kronberg das E-Bikes eine besondere Bedeutung, was sich auch in der in einem wachsenden Absatz dieser Kategorie widerspiegelt. Fahrradhändler in Kronberg berichten, dass sie mittlerweile  $\frac{3}{4}$  ihrer Fahrräder als E-Bikes verkaufen. Mit dieser Zunahme des Fahrradfahrens in Kronberg aufgrund der Popularität des E-Bikes kommen aber auch neue Fragen auf, die für die Verkehrssicherheit und für die weitere Akzeptanz dieses Verkehrsmittels zu lösen sind.

Stress ist ein zentrales Entscheidungskriterium bei der Wahl eines Verkehrsmittels. Empfinden die Menschen bei einem bestimmten Verkehrsmittel ein hohes Stresspotenzial, werden sie sich für ein anderes entscheiden. Der empfundene oder befürchtete Stress richtet sich dabei nach den Streckenabschnitten, an denen der Stress am größten ist. Beispielsweise wird eine Kreuzung mit hohem Stresslevel auf einer ansonsten problemlos mit dem Rad zu befahrender Strecke dazu führen, dass das Fahrrad nicht gewählt wird.

#### 1.7.7.1 Verbesserung der Verkehrswegeführung in Kronberg

Das Augenmerk bei der Gestaltung einer sicheren und komfortablen Radverkehrsinfrastruktur sollte auf weitestgehend stressfrei zu befahrende Radverkehrsverbindungen in Kronberg sein.

#### 1.7.7.2 Erhöhung der Sicherheit für Fahrradfahrer an Kreuzungen

Abbiegeunfälle haben einen wesentlichen Anteil an Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung. Laut Studien der Unfallforschung der Versicherer sind Fehler beim Ab- oder Einbiegen von Kfz-Fahrenden die bei weitem häufigste Unfallursache. Davon sind Kfz-Fahrende zu 91% die Allein- oder Hauptverursacher der Unfälle und machen überwiegend Fehler beim Abbiegen (95%). Diese Situationen sind besonders gefährlich, wenn defizitäre bauliche Lösungen oder markierungstechnische Maßnahmen im Kreuzungsbereich keine sichere Führung des Radverkehrs ermöglichen. Besonders schwerwiegend sind Unfälle mit abbiegenden Lkws, bei denen die Zahl der getöteten Radfahrenden seit einigen Jahren sogar ansteigt. Viele davon wären durch eine sicherere Gestaltung von Kreuzungen vermeidbar.

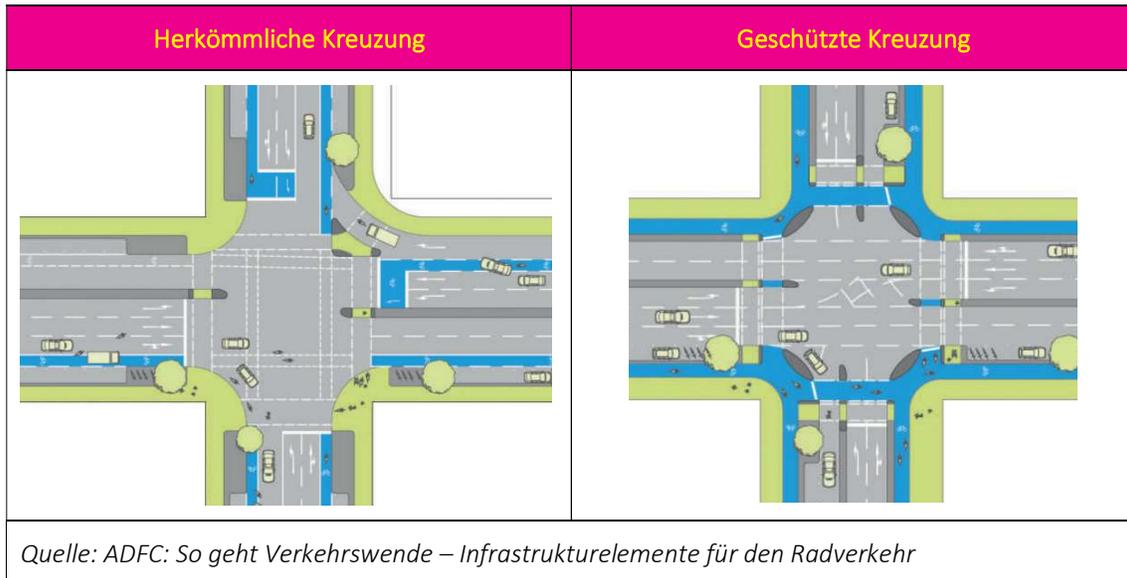
Diese Situation ist sowohl für die betroffenen Autofahrer als auch die Fahrradfahrer in Kronberg problematisch. Als besonders gefährlich In Kronberg werden die die Kreuzungen Sodener

---

<sup>1</sup> Wir nutzen den gebräuchlichen Ausdruck E-Bike, obwohl es sich in der Regel um Pedelecs handelt. Pedelecs bieten nur dann Motorunterstützung, wenn der Fahrer in die Pedale tritt. Erfolgt die Pedalunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde, gelten Pedelecs als Fahrrad und sind nicht zulassungspflichtig. E-Bikes fahren auf Knopfdruck auch ohne Pedalunterstützung. Dieses System ist ab sechs Kilometer pro Stunde zulassungspflichtig. Deshalb werden E-Bikes eher selten angeboten.

Straße/Ballenstedter Straße, die Kreuzung an der Altkönigschule (AKS), die Kreuzung Ballenstedter Straße/In den Fichten/Schönberger Straße sowie die Kreuzung am Falkensteiner Stock als besonders gefährlich angesehen.

An Kreuzungen entstehen durch den Zusammenfluss verschiedener Verkehrsarten aus unterschiedlichen Richtungen besonders häufig potenzielle Konfliktsituationen. Um diese zu minimieren und die Konfliktpunkte zu entschärfen, wurde in den Niederlanden das Konzept der geschützten Kreuzungen entwickelt.



Diese Gestaltungsform der geschützten Kreuzung sollten wir auch für Kronberg anstreben, da sie sowohl dem Schutz der Radfahrer als auch der Autofahrer vor ungewollten Fehlern dient.

Dieses Planungsprinzip sieht in den Niederlanden seit Jahrzehnten die bauliche Trennung von Rad-, Fuß- und Kfz-Verkehr sowohl auf der Strecke als auch an Kreuzungen vor.

Diese bauliche Trennung von Rad-, Fuß- und Kfz-Verkehr stößt in Kronberg zum Teil an topographische Grenzen, die eine Umsetzung nur unter hohen Kosten möglich machen würde. Insofern ist unter Berücksichtigung des Machbaren und auch des Bedarfs zu untersuchen, welche Lösung hier sinnvoll sein kann. Möglichkeiten für eine Umsetzung sehen wir vor allem entlang der Landesstrasse L3005 Schafhof bis Waldsiedlung und entlang der Frankfurter Straße.

### 1.7.7.3 Anbindung an den Radschnellweg Vordertaunus-Frankfurt

Die Region Frankfurt-Rhein Main gilt als Deutschlands Pendlerhochburg. Wichtige Ziele wie Arbeitsplatzstandorte, Wohnquartiere und bedeutende Verkehrsknotenpunkte liegen eng beieinander und sind – entsprechende Infrastruktur vorausgesetzt – schnell und komfortabel mit dem Fahrrad zu erreichen. Aufgrund ihrer hochwertigen Wegequalität, die zügiges Radfahren erlaubt, können Radschnellwege die Fahrtzeiten um 30 bis 50% verkürzen. Das Fahrrad wird damit für Entfernungen von bis zu 15 Kilometern zu einer attraktiven Option. Zusätzlich werden dadurch die zu Stoßzeiten vollen Straßen und Bahnen entlastet.

Zwischen den Städten und Gemeinden Friedrichsdorf, Bad Homburg vor der Höhe, Oberursel (Taunus), Steinbach (Taunus), Eschborn und Frankfurt am Main sind täglich rund 45.000 Pendlerinnen und Pendler unterwegs. Ziel des Radschnellweges ist es, mehr dieser Menschen als bisher zum Umstieg aufs Rad zu motivieren. Aus diesem Grund hatten sich die Kommunen zusammengeschlossen, um eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. In diesem Erstellungsprozess forderte der Verband die Öffentlichkeit, Fachverbände und -institutionen dazu auf, Anmerkungen und Ergänzungen zu machen.

Wir stehen der Anbindung von Kronberg an den geplanten Radschnellweg Vordertaunus-Frankfurt sehr positiv gegenüber und setzen uns für einen Anschluss von Kronberg ein, vorausgesetzt, dass die Machbarkeitsstudie hier ein positives Signal gibt.

#### *1.7.7.4 Ausweitung von sichereren Radwegen für Schüler*

Schüler sind bei Radfahrern eine besondere Zielgruppe. Der Grad der Nutzer ist hier hoch, ebenso der Bedarf an sicheren Radwegen.

Die heute schon von Schülern meistbenutzten Strecken sind Kronberg-AKS, Steinbach-AKS, Kronberg-IGS und Kronberg-Oberursel (Feldbergschule, HTK, GO & EKS). Teilweise sind gut ausgebaute Radwege vorhanden, teilweise existieren noch einige Eng- und Gefahrenstellen wie die Friedrichstraße, Oberhöchstädter Straße und Querung der Landstraße 3015 an der Waldsiedlung, am Oberen Lindenstruthweg sowie am Kirchberg, welche vordringlich entschärft werden müssen. Soweit es geht, sollten Schulradweg und Straße baulich voneinander getrennt sein.

#### *1.7.7.5 Schaffung von sicheren und witterungsgeschützten Fahrradstellplätzen*

Um stressfreies Fahrradfahren zu ermöglichen, sind auch Radabstellanlagen von besonderer Bedeutung, da so der multimodale Verkehr ermöglicht wird. Derzeitig gibt es in Kronberg – wenn überhaupt – Radabstellplätze, die weder witterungsgeschützt noch absperrrbar sind. Diese Stellplätze haben typischerweise einen Vorderradhalter ohne Anlehnbügel, so dass es nicht möglich ist, das Fahrrad sinnvoll anzuschließen. Entsprechend wurde die Häufigkeit des Fahrraddiebstahls in Kronberg in der Umfrage Fahrradklima vom Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC) auch auf einer Schulnotenskala mit 4,1 bewertet, leider mit steigender Tendenz.

Deshalb möchten wir uns für Radabstellanlagen im öffentlichen Raum wie z. B. auf dem Berliner Platz, an der Rezeptur, an den beiden Bahnhöfen, am Dalles und der Oberhöchstadt Kirche, aber auch bei Wohnungs-, Geschäfts- und Gewerbebauten einsetzen. Diese sollen bedarfsorientiert und sicher errichtet werden. Sie müssen in ausreichendem Maße witterungsgeschützt, beleuchtet und absperrrbar sein. Des Weiteren wären Ladevorrichtungen für Pedelecs wünschenswert. Die Radabstellanlagen sollten weiterhin videoüberwacht und zur Sicherheit gut einsehbar sein. Barrierefreie Zugänge und gute Auffindbarkeit durch sichtbare Beschilderung stellen dabei wichtige Erfolgskriterien für Radabstellanlagen dar.

Für Situationen, in denen die Fahrräder länger geparkt werden, wie z. B. am Bahnhof, setzen wir uns für abschließbare Fahrradboxen ein, die Fahrräder gegen Vandalismus schützen.

#### *1.7.7.6 Verbesserung der Pflege und Instandhaltung der Fahrradinfrastruktur*

Damit die Fahrradinfrastruktur dauerhaft genutzt werden kann, erfordern die laufende Erhaltung und der Betrieb (z.B. Winterdienst, Reinigung von Laub und Scherben, Grünschnitt) einen hohen Stellenwert.

Bisher wird diesem Thema in Kronberg nur eine geringe Bedeutung beigemessen, da es hierfür keine Zuständigkeiten gibt. Entsprechende Strukturen und Kapazitäten für einen effizienten Unterhalt könnte bei unserem städtischen Bauhof eingerichtet werden.

Für die Pflege und Instandhaltung der Fahrradinfrastruktur soll ein entsprechendes Budget im Haushalt vorgesehen werden.

#### *1.7.7.7 Umsetzung der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA)*

Seit nunmehr 25 Jahren werden die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA) durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erstellt. Die ERA bilden die Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen. Sie gelten für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen. Für bestehende Straßen wird ihre Anwendung empfohlen. Die Empfehlungen befassen sich mit allen Fragestellungen rund um die Mobilität und Sicherheit mit dem Fahrrad.

Dennoch haben erst weniger Bundesländer wie z. B. Baden-Württemberg diese Empfehlungen als verbindlich anerkannt. Hessen zählt leider noch nicht hierzu. Deshalb möchten wir uns für die verpflichtende Berücksichtigung der "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" beim Neubau bzw. bei der Umgestaltung von Straßen in Kronberg einsetzen.

#### *1.7.7.8 Bebauungspläne mit Stellungnahme der ADFC Kronberg*

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes werden auch die öffentlichen Interessensträger zur Stellungnahme aufgefordert.

Künftig sollte der ADFC Kronberg – als Interessensvertretung der Fahrradfahrer – bei derartigen Bebauungsplänen ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert werden, um die Interessen der Fahrradfahrer frühzeitig zu berücksichtigen.

#### *1.7.7.9 Separate Kategorie für Verbesserungen für Fahrradfahrer im AEM*

Die Stadt Kronberg hat erfolgreich das interaktive Anregungs- und Ereignismanagement (AEM) eingeführt. Über eine App können Bürger ihre Anregungen und Belange melden und die Stadt zur Verbesserung der Situation auffordern. Dieses Konzept wurde von den Bürgern gut angenommen und führt dazu, dass die Stadt gezielt an Lösungen für die Bürger arbeiten kann.

Leider steht jedoch derzeit keine separate Ereigniskategorie für Fahrradfahrer zur Verfügung, so dass etwaige Probleme von Fahrradfahrern nicht gezielt erfasst werden können.

Wir schlagen vor, dass für die Verbesserung der Fahrradsituation im Sinne einer stressfreien Benutzung von Fahrrädern eine neue Ereigniskategorie eingeführt wird, damit Hindernisse für Fahrradfahrer dann auch gezielter gemeldet und beseitigt werden können.

#### *1.7.7.10 Unterstützung der E-Bike und E-Scooter-Vermietung*

Die Verbreitung der neuen E-Bikes und E-Scooter würde vor allem von der positiven Erfahrung der Bürger in Kronberg profitieren. Die Schwelle kann dadurch reduziert werden, dass E-Bikes zum Verleih angeboten werden und die Bürger so erste Erfahrungen damit sammeln können.

Da es bereits private Vermieter gibt, schlagen wir vor, diese durch Investitions- und anfängliche Betriebskostenzuschüsse zu unterstützen, anstatt durch städtischen Wettbewerb unternehmerische Initiative zu behindern.

## 2 Kronberg - Die soziale Stadt



### 2.1 Wohnen

#### 2.1.1 Neubau von fehlenden Sozialwohnungen

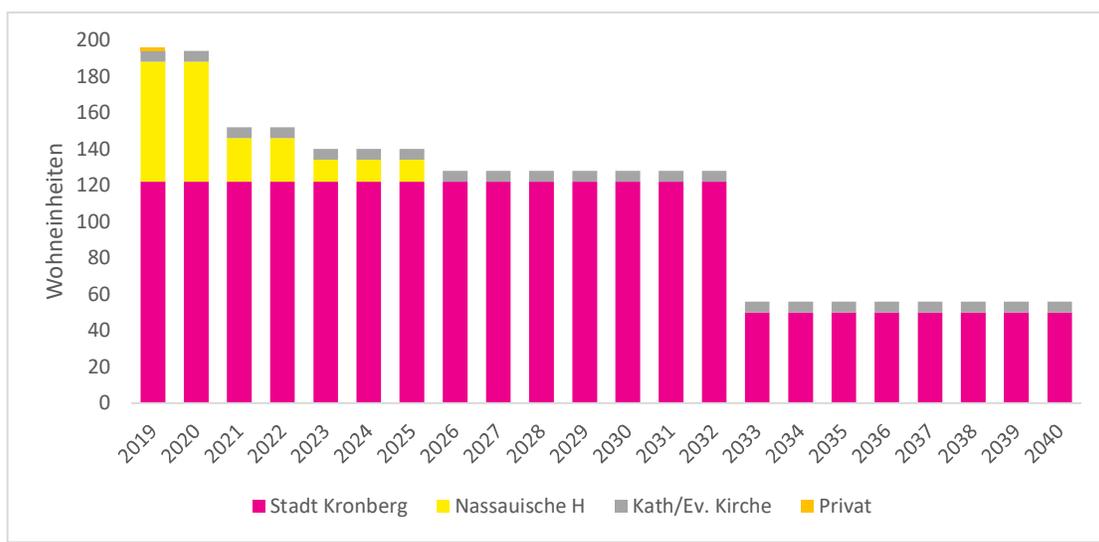
Derzeit hat das Wohnungsamt der Stadt Kronberg eine Warteliste von ca. 120 Bürgern mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS), die damit die Voraussetzungen für die Anmietung einer Sozialwohnung erfüllen, aber denen keine Sozialwohnung in Kronberg zugewiesen werden kann. In den nächsten drei Jahren werden rd. 100 weitere Sozialwohnungen aus der der 30-jährigen Belegungsbindung auslaufen.

Kronberg ist zwar nicht rechtlich verpflichtet, Bürgern mit „Wohnberechtigungsschein“ eine Sozialwohnung anzubieten, wenn hierzu aufgrund mangelnder Wohnungen keine Möglichkeit besteht. Dennoch halten wir es für wichtig, dass wir auch diesen Bürgern ein angemessenes Angebot zum Wohnen in Kronberg machen.

Grundsätzlich kann jeder Bürger mit einem Wohnberechtigungsschein sich hessenweit um eine Sozialwohnung bewerben. Die Lebensrealität ist jedoch, dass Menschen tendenziell nach einer Wohnung in ihrer Heimatstadt suchen, in der sie auch ihr soziales Umfeld haben und dieses nur in Ausnahmesituationen aufgeben möchten. Insofern halten wir das Argument, dass die Anzahl der tatsächlich wohnungssuchenden Bürger deutlich geringer ist, für lebensfremd.

Die Ursache für diese Lage ist, dass weder die Stadt Kronberg noch die Oberurseler Wohnungsbaugenossenschaft und die Nassauische Heimstätte, die ebenfalls Sozialwohnungen in Kronberg anbieten, ausreichende Sozialwohnungsbestände in unserer Stadt haben. Gleichzeitig laufen sukzessiv Belegungsbindungen aus und der Bestand an zuweisbaren Sozialwohnungen verringert sich insbesondere in den nächste zwei Jahren damit nochmals drastisch.

Entwicklung des Bestandes der Sozialwohnungen nach 2020



Quelle: Stadt Kronberg

In Folge dieses Mangels an Sozialwohnungen, können Kronberger Bürger, die zum Teil bereits lange hier leben, in Kronberg keine Wohnung finden, werden vielfach in Nachbargemeinden abgewiesen und müssen damit ihren Lebensmittelpunkt aufgeben.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass vor allem mit der Nassauischen Heimstätte über die Verlängerung der Belegungsbindung gesprochen wird. Hierzu wird es notwendig sein, der Nassauischen Heimstätte ein Entgelt für die entgangenen Marktmieten anzubieten. Dieses wird jedoch im Verhältnis geringer sein als der Neubau von Sozialwohnungen. Darüber hinaus lässt sich dieses Konzept des Kaufs von Belegungsrechten schneller umsetzen als der Bau von Wohnungen.

Die Erfahrung mit den Belegungsrechten zeigt, dass stets ein Risiko besteht, dass die Stadt Kronberg langfristig ihre Verpflichtungen nicht durch Belegungsrechte erfüllen kann, sondern auch über einen eigenen Wohnungsbestand verfügen muss. Deshalb möchten wir entsprechend der gegenwärtigen Praxis eine Beimischung von Sozialwohnungen in den neuen Bebauungen am Altkönigblick und auf dem Baufeld V sicherstellen. Leider werden wir wohl auch mit diesen zusätzlichen Sozialwohnungen noch nicht für alle Wohnungssuchenden mit einem WBS eine Wohnung garantieren, aber zumindest die Situation verbessern.

### 2.1.2 Neubau von bezahlbarem Wohnraum

Gemeinschaft in Kronberg lebt davon, dass die Menschen, die in Kronberg arbeiten, auch hier leben können. Dies sollte auch für Berufseinsteiger, Alleinerziehende, junge Familien und Menschen mit normalem Einkommen möglich sein.

Die Herausforderungen für Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen werden anhand folgender Beispielrechnung deutlich: derzeit liegt die Miete für Wohnraum bei ca. 11 €/m<sup>2</sup> kalt. D. h. eine 65 m<sup>2</sup> Wohnung würde mit Nebenkosten von 3€/m<sup>2</sup> 910 € pro Monat kosten. Wenn man von der Faustregel ausgeht, dass ungefähr 1/3 des Gehaltes für die Miete ausgegeben werden, dann muss das Netto-Gehalt in diesem Fall 2.730 € betragen. Dies entspricht bei Lohnsteuerklasse I ohne Kinderfreibeträge einem Gehalt von ca. 4.500 €. Im Vergleich dazu verdient ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Jahr 2019 im Durchschnitt 3.994 €. Diese Beispielrechnung macht deutlich, dass es für mindestens die Hälfte der Bevölkerung aufgrund der Mietpreise herausfordernd ist, in Kronberg zu leben. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass diese Menschen sich auch nicht für Zuschüsse durch Wohngeld qualifizieren, da das Einkommen in der Regel zu hoch dafür ist.

Diese Situation in Kronberg ist durch die begrenzten Möglichkeiten zum Ausweis von neuen Baugebieten einerseits und dem dramatischen Anstieg der Baukosten andererseits bedingt.

Die Probleme bestehen nicht nur für die Menschen, die sich in Kronberg keine Wohnung leisten können, sondern auch für die Kronberger Unternehmen, die keine Arbeitsplätze mit hinzuziehenden Arbeitskräften besetzen können, sowie die städtische Verwaltung, die aufgrund des gegebenen Vergütungsgefüges des öffentlichen Dienstes Mitarbeiter ebenfalls nicht durch die Vergabe einer Wohnung unterstützen kann. Aus der Nichtbesetzung und mangelnden Fachkräften resultieren dann im Endeffekt auch wieder Probleme für alle Bürger Kronbergs.

Als Illustration einer möglichen Bebauung des Altkönigblicks und des Baufeldes V haben wir diese Daten zugrunde gelegt.

	Altkönigblick	Baufeld V	Gesamt
Grundstück	24.500 m <sup>2</sup>	10.000 m <sup>2</sup>	34.500 m <sup>2</sup>
Bodenrichtwert	810 €/m <sup>2</sup>	930 €/m <sup>2</sup>	
Baufläche Geschosswohnungen	16.885 m <sup>2</sup>	5.790 m <sup>2</sup>	22.675 m <sup>2</sup>
Fläche je Wohneinheit	203,4 m <sup>2</sup> /WE <sup>2</sup>	87,7 m <sup>2</sup> /WE	
Wohneinheiten	83 WE	66 WE	149 WE
Wohneinheiten/ha	33 WE/ha	66 WE/ha	
Bewohner	214	154	368
<i>Quelle: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie der Bauland-Offensive Hessen (Phase I)</i>			

Wir schlagen daher vor, auf den verbleibenden Grundstücken der Stadt Kronberg am Baufeld V (ca. 1 ha) und am Altkönigblick (ca. 2,45 ha) rd. 150 bezahlbare Wohnungen für Menschen mit mittlerem Einkommen sowie Sozialwohnungen zu vergeben.

### 2.1.3 Vergabe der bezahlbaren Wohnungen

Wenn die Stadt Kronberg stadteigene Wohnungen vermietet, so stellt sich die Frage, wie diese Wohnungen an Mietinteressenten in einem fairen und transparenten Verfahren vergeben werden.

In diesem Zusammenhang wird in Kronberg das sogenannte Einheimischen Modell einheitliche Schreibweise für Einheimischenmodell. Nach diesem Modell sollen wohnungssuchende Bürger, die bereits in Kronberg leben oder einen Bezug zu unserer Stadt haben und sich z. B. durch ein Engagement in Vereinen in besonderem Maße für die Stadt Kronberg und ihre Mitbürger engagiert haben, bevorzugt werden.

Wir sind der Meinung – so sehr wir uns eine Förderung von verdienten Bürgern wünschen würden, dass die Anwendung des Einheimischen Modells für die Vergabe von Mietwohnungen weiterhin gegen die Niederlassungsfreiheit und darüber hinaus ggf. auch gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstößt.

Das Einheimischenmodell wurde in Bayern lange Jahre für den Verkauf von verbilligten Grundstücken für Einheimische angewendet. Gegen eine mögliche Ungleichbehandlung anderer Interessenten, konkret der Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit, hatte die Europäische

<sup>2</sup> Die Durchschnittsgröße von 203 m<sup>2</sup> kommt vermutlich dadurch zustande, dass in der Fläche auch die Fläche einer KiTa einberechnet wurde.

Kommission 2006 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren (DE 2006/4271) geführt.

Das Bundesbauministerium und der Freistaat Bayern haben sich nun nach intensiven Verhandlungen mit der EU-Kommission in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des so genannten Einheimischenmodells auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerber für vergünstigte Grundstücke in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet. Bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 Prozent Gewichtung beigemessen werden.

Der Kompromiss mit der EU-Kommission, der auch seinen Niederschlag in §11 BauGB gefunden hat, gilt jedoch nur für die Veräußerung vergünstigter Grundstücke an Einwohner. Weder umfasst diese gesetzliche Regelung die Vergabe von Mietwohnungen noch lässt sich unseres Erachtens eine Analogie zur Vergabe von Mietwohnungen herstellen.

Auch wenn wir Sympathie mit den Argumenten für ein Einheimischenmodell zur Vergabe von Mietwohnungen haben, lehnen wir dieses Modell aus Sorge vor möglichen Strafen für die Stadt Kronberg so lange ab, wie die rechtliche Zulässigkeit nicht eindeutig geklärt ist. Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass ja auch die Ansiedlung von Nichteinheimischen wünschenswert ist, wenn hierdurch freistehende Arbeitsplätze besetzt werden können, die sonst unbesetzt bleiben.

Wir schlagen stattdessen die Vergabe nach transparenten Kriterien vor, die einen bisherigen Bezug zu Kronberg nicht zur Voraussetzung machen, sondern auch hinzuziehende Bürger, die in Kronberg oder der Umgebung von Kronberg einen Arbeitsplatz gefunden haben, in die Vergabe der bezahlbaren Wohnungen einbeziehen.

#### **2.1.4 Renovierung des baufälligen Obdachlosenheimes**

Gegenwärtig gibt es in der Frankfurter Straße – zwischen Tegut und B&K – ein Obdachlosenheim, das in einem baufälligen Zustand ist. Auch der Garten ist verwuchert und ungepflegt. Seit Jahren wurde dieses Obdachlosenheim nicht renoviert.

Es wurde nun entschieden, dass an derselben Stelle sogenannte „mobile homes“ aufgebaut werden. Mobile Homes sind Groß-Wohnwagen mit Ausmaßen von 10,5 mal 3 Metern und einer Fläche von ca. 32 m<sup>2</sup>, die ja vier Menschen eine Unterkunft bieten sollen. Sie haben jeweils eine Küche und ein Bad. Aufgrund der dünnen Wände bieten diese Unterkünfte jedoch keine Privatsphäre.

Wir halten es für angemessen, dass wir den Obdachlosen eine intakte Unterkunft gewähren. Eine Lösung könnte nun der Bauantrag für die Gemeinschaftsunterkunft sein. Durch diesen besteht die Möglichkeit einer flexiblen Nutzung dieses Gebäudes.

#### **2.1.5 Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (GU Grüner Weg)**

Wir haben zur Zeit Unterkünfte für circa 50 Flüchtlinge neben der AKS und im religionspädagogischen Zentrum in der Friedrichstrasse. Im Fall des Containerlagers an der AKS wurden Kapazitäten wegen Baufälligkeit bereits reduziert und es wird wegen Unbewohnbarkeit demnächst geschlossen.

Die evangelische Kirche strebt einen Verkauf der Immobilie an und möchte deshalb die Mietverhältnisse beendet wissen, kann aber den Verkauf derzeit nicht weiter vorantreiben, da die Immobilie einerseits mit dem Mietvertrag unverkäuflich ist und andererseits die evangelische Kirche nicht möchte, dass sowohl Flüchtlinge als auch Anerkannte aufgrund des Verkaufes obdachlos würden. Damit haben die derzeit anerkannten Flüchtlinge mittel- bis langfristig dort keine Bleibe mehr und es muss eine neue Unterkunft geschaffen werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Kronberg aufgrund des Verteilungsschlüssels bis zu 150 Flüchtlinge zugewiesen werden können. In vielen Fällen wurden Kronberg zugewiesene Flüchtlinge durch die Stadt Oberursel aufgenommen. Langfristig kann Kronberg jedoch unseres Erachtens nach die Solidarität unserer Nachbargemeinden nicht übergebürlich strapazieren.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass es aufgrund des Wohlstandsgefälles von Deutschland zu anderen Ländern, politischer Unruhen, des Klimawandels und anderer Faktoren weitere Flüchtlingsströme insbesondere aus dem Nahen Osten geben wird. Die derzeitige Abnahme der Flüchtlingszuwanderung sollte nicht vor den generellen und langfristigen Herausforderungen täuschen.

Die Erstverteilung von Asylsuchenden richtet sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Die Verteilungsquote wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt und legt fest, welchen Anteil der Asylsuchenden jedes Bundesland aufnimmt. Das Land Hessen weist diese Asylsuchenden den 26 Landkreisen wie dem Hochtaunuskreis und den kreisfreien Städten zu. Der Hochtaunuskreis weist diese wiederum den einzelnen Kommunen mit einer Erstaufnahmeeinrichtung zu. Die Kronberger Erstaufnahmeeinrichtung im ehemaligen Schulungszentrum der Deutschen Bank für Asylsuchende wurde geschlossen und es ist derzeit nicht möglich, eine Erstaufnahme durchzuführen.

Wir setzen uns bei der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge für die Umsetzung der „*Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften*“, die am 10. November 1992 von der Liga der freien Wohlfahrtspflege als Mindestanforderungen für die Unterbringung und Versorgung von den Kommunen zugewiesenen Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften verabschiedet wurde und die auch nach Empfehlung des Hessischen Flüchtlingsrates als verbindlicher Standard für ganz Hessen gelten sollte, ein. Aus diesen Mindeststandards ergeben sich für die Unterbringung Anforderungen an die Lage der Gemeinschaftsunterkunft:

1. Gemeinschaftsunterkünfte müssen in hinreichender Nähe zu einem Wohngebiet gelegen sein. Zudem muss eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein. Dies bedeutet, dass Apotheken, Ärzte, Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, Schulen und Kindergärten fußläufig (bis zu max. 2 km Entfernung) erreichbar sein sollten.
2. Darüber hinaus muss der Anschluss, an den im Mindestmaß stündlich verkehrenden ÖPNV gewährleistet sein.

Ein besonderes Problem der Unterbringung der Flüchtlinge liegt darin, dass viele Bürger Vorbehalte vor einer Flüchtlingsunterkunft haben und deshalb jeder gewählte Platz auf Einwände der Bevölkerung stößt. Hierzu gab es 2017 ein Auswahlverfahren und alle Parteien – mit Ausnahme der KfB – haben für diesen Standort gestimmt.

## 2.2 Jugend und Eltern

### 2.2.1 Spielplätze als Naturerlebnisräume

Standardspielplätze mit abgesicherten technischen Geräten, pädagogisch durchdacht und eingezäunt, sind „möblierte Schutzräume“ – so drückt es Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks aus. Er führt weiter aus: „Es ist natürlich nicht das Nonplusultra, eine Rutsche, eine Wippe und ein Federtier hinzustellen. Wir wissen mittlerweile, was dazu führt, dass Kinder auf Spielplätzen länger verweilen und miteinander agieren. Die Verweildauer auf den klassischen Spielgeräten ist dabei relativ gering. Vielmehr ist entscheidend, ob die Kinder auf dem Spielplatz mit Natur bzw. Naturelementen wie Wasser in Kontakt kommen, ob auf dem Spielplatz die Interaktion mit anderen Kindern gefördert wird und sie selbst ihre Spiele bzw. Spielregeln aushandeln können und so Teamarbeit oder Fairness trainieren.“

Die meisten Kronberger Spielplätze sind konzipiert für Kleinkinder – Rutsche, Schaukel, Sandkasten. Das ist Standard und völlig in Ordnung, aber wir denken, dass wir hier weiter und neu denken sollten.

Wir schlagen vor, Naturerfahrungsräume im Stadtgebiet auszuweisen. Naturerfahrungsräume sind Grünflächen, auf denen sich die Natur frei entwickeln kann und die sich als "wilde" Spielräume für Kinder und Jugendliche (vor allem im Alter von 7 bis 14 Jahren) eignen.

Diese Orte bieten Kindern die Möglichkeit, aktiv in eigener Regie zu spielen, spontan und ohne Regie-Anweisung. Räume der Naturerfahrung für Kinder sind Orte, an denen Kinder Natur und Natürlichkeit erleben und erproben können.

Die Stadt Kronberg hat diese Art des neuen Spielplatz-Denkens für sich bereits entdeckt, was sehr erfreulich ist. Für den Spielraum in der Friedensstraße hatte man ursprünglich einen Planungsworkshop geplant, um Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene am Planungsprozess zu beteiligen. Eine Fachplanerin für naturnahe Erlebnisräume sollte diesen Workshop leiten. Wir unterstützen diesen Prozess und wünschen uns für weitere Spielplätze wie z. B. im Rathausgarten Naturerlebniskonzepte.

### 2.2.2 KiTa-Plätze

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII haben seit 1. August 2013 alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die aktuell bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf der Kronberger Familien nicht mehr ganzjährig ab. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist gefährdet, die Fachaufsicht des Kreises mahnt die Bereitstellung der Betreuungsplätze bereits an. Dies wird durch neue Baugebiete noch verschärft.

Dieses unzureichende Betreuungsangebot stellt berufstätige Eltern vor ein großes Problem, da die Berufstätigkeit z. T. davon abhängig ist, ob ein Betreuungsplatz vorliegt.

Bisher hat die Stadt es unter Einsatz aller Kräfte gerade so geschafft, allen Kindern einen Krippen-, Tagesmütter- oder Kindergartenplatz anzubieten. Dies werden wir in naher Zukunft nicht mehr schaffen. Wie der Fachbereich Soziales, Kultur und Bildung im „Entwicklungskonzept der Kinderbetreuung in Kronberg“ schon 2019 zu Recht festgestellt hat, ist „die Kronberger Qualität in der Kinderbetreuung nicht mehr zu halten“.

Aktuell sind die Kindergärten und Horte voll belegt - die Wartelisten werden immer länger. Der Bedarf steigt weiter – in naher Zukunft werden aus den circa 320 neu entstehenden Wohnungen noch etwa 160 Kinder hinzukommen. Kronberg wächst und die Kinderbetreuung muss mitwachsen.

Derzeit werden fünf KiTas um-, an- und neu gebaut. Das ist sehr erfreulich, aber es entstehen dadurch lediglich 49 zusätzliche Betreuungsplätze. Die Planung und der Neubau von KiTas erfordert Jahre. Daher setzen wir uns dafür ein, schon heute Vorbereitungen für den Bau weiterer Kindergärten zu treffen.

KiTas werden durch diverse Pauschalen des Landes Hessen gefördert. Neben einer Grundpauschale gibt es zusätzliche Pauschalen, unter anderem

- **Qualitätspauschale** für Einrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des „Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen und diese in der pädagogischen Konzeption verankern
- **Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung** für Einrichtungen, die eine gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit- und Kindern ohne Behinderung (Inklusion) fördern

Da wir uns für Qualität in der Kinderbetreuung und für Inklusion einsetzen, finden wir es erstrebenswert, wenn noch mehr Kronberger KiTas sich bereit machen, um diese Förderung zu erhalten, da wir hierbei erstrebenswerte Ziele erreichen und gleichzeitig auch noch einen Beitrag zur Finanzierung der KiTas erhalten.

Es geht bei den KiTa-Plätzen nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität. Dafür müssen wir bei der Planung neuer KiTas kleinere Gruppen anstreben - übrigens auch ein maßgebliches Argument für Erzieher und Erzieherinnen, sich für Kronberg als Arbeitsort zu entscheiden. Da Kronberg im Wettbewerb mit anderen Orten um die Erzieher und Erzieherinnen steht, ist dieser Punkt wichtig, um bei gegebenen Tarifstrukturen Mitarbeiter zu finden.

Auch die weitere proaktive Unterstützung der Tagesmütter und -väter ist uns wichtig, um eine qualitativ hochwertige Betreuung von Kindern in ihren kleinen Gruppen anzubieten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuschüsse an die Tagespflegepersonen so gestaltet sind, dass sie gegenüber den kommunal stark subventionierten Kindertageseinrichtungen konkurrenzfähig bleiben.

### 2.2.3 Kinderbetreuung – so flexibel wie das Leben

Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel: Arbeiten aus dem Homeoffice und flexiblere Arbeitszeiten sind spätestens seit letztem Jahr keine Ausnahme mehr, sondern für viele das „neue Normal“.

Dem gegenüber steht eine Kinderbetreuung, die sich parallel nicht schnell genug weiterentwickelt hat. Der „Regelkindergarten“ mit seinen relativ starren und meist zu kurzen Öffnungszeiten wird den neuen flexiblen Ansprüchen der heutigen Zeit nicht gerecht. Neben dem Regelbedarf benötigen viele Eltern auch Betreuungslösungen für ihre variablen Arbeitszeiten – also eben auch am frühen Morgen oder abends. Ein Betreuungspatchwork aus KiTa, Großeltern, Babysitter oder Au Pair ist für die Breite der Elternschaft keine praktikable Lösung.

Insbesondere für Alleinerziehende ist es schwer, einen Beruf in Vollzeit ausüben zu können. Betreuungszeiten müssen sich daher nach den Bedürfnissen berufstätiger Eltern richten.

Daher ist bedarfsorientierte Betreuung unser erklärtes Ziel.

### 2.2.4 Hortplätze

Es ist eine gesetzliche Auflage, dass ab 2025 für jedes Kind im Grundschulalter, dessen Eltern dieses wünschen, eine ganztägige Betreuung an der Schule gewährleistet sein soll. Diese Gesetzesänderung soll die Vereinbarkeit von Familien und Beruf fördern.

Leider gibt es in der Hessischen Gemeindestatistik lediglich Angaben für Kinder in der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre. Die Altersgruppe schwankte in den Jahren 2014-2018 zwischen 938 und 968 Kindern mit einem Mittelwert von 954 Kindern. Hieraus ergibt sich, dass eine Alterskohorte durchschnittlich 136 Kinder stark ist und für vier Jahrgänge ungefähr 550 Hortplätze benötigt werden.

Für Kronberg heißt das konkret, dass ab spätestens 2025 diese circa 550 Hort- oder Ganztages-schulplätze für 6 bis 10 -jährige Kinder zur Verfügung stehen müssen. Zurzeit können nur für circa 50% aller Kinder Hortplätze angeboten werden. Aufgrund der Geburtszahlen in den Jahrgängen 2015 bis 2019 sollten wir den Bedarf gut vorhersehen können. Wir müssen heute gemeinsam mit dem Kreis anfangen zu planen, um in fünf Jahren allen Grundschulkindern einen Platz anbieten zu können.

Unser Ziel ist es, dass diese Hortplätze nicht nur eine Beschäftigung für die Kinder bieten, sondern dass die die Horte ihrem Auftrag, die Kinder zu betreuen, zu bilden und ihre Erziehung zu fördern, gerecht werden. Das heißt, es sollte nicht nur ein Mittagessen und Aufsicht bei den Hausaufgaben geben, sondern es geht auch um Gruppenerfahrungen, Fähigkeiten zum Aufbau sozialer Beziehungen, Zusammenarbeit, Freizeitgestaltung, Kreativität und vieles mehr. Die Kinder sollen in die Planung und Ausgestaltung des Tagesablaufs im Hort und des pädagogischen Angebots einbezogen werden.

### 2.2.5 Kindertagesstätten sind Daseinsfürsorge

Kindertagesbetreuung ist wie die Trinkwasser- und Abwasserversorgung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Der Begriff der kommunalen Daseinsvorsorge meint, dass die Gemeinde wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für alle Bürger und Bürgerinnen bereitstellt, ursprünglich mittels eigener Einrichtungen; sie ist dazu durch das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 I Grundgesetz) verpflichtet.

Die wichtigste Anforderung an die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge ist die planbare Verfügbarkeit.

Und hier beginnt für Kronberger Eltern das Problem. Wie oft sehen sich berufstätige Eltern mit dem Ausfall der Kindertagesstätte aufgrund von Krankheitsfällen oder von pädagogischen Tagen konfrontiert? Diese Situationen sind für berufstätige Eltern – die nicht über Großeltern in der Nähe verfügen – schwer tragbare Umstände.

Wir möchten in allen Kronberger Kindertagesstätten ein wechselseitiges Vertretungssystem über alle städtischen und privaten Einrichtungen fördern, so dass Engpässe eines Kindergartens nicht zum Ausfall der Betreuung an diesem Kindergarten führen. Hierbei könnte die Digitalisierung eine wichtige Rolle

spielen, indem durch Online-Krankmeldung einzelnen Betreuer Vertretungen schnell organisiert werden können.

Weiterhin setzen wir uns für einen stärkeren Mix von Fortbildungsmöglichkeiten – auch im Online Bereich – ein, so dass die Anzahl der pädagogischen Tage abnimmt, aber gleichzeitig die Fortbildung insgesamt verbessert wird.

### 2.2.6 Stipendien für KiTa-Ausbildung

Auch in Kronberg sehen wir uns mit dem ständig wachsenden Erziehermangel konfrontiert. Der Anstieg der Nachfrage – durch den wachsenden Anteil von berufstätigen Eltern, die (teilweise) Abschaffung der Kindergartenbeiträge und durch Neubürger – wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht verlangsamen.

Die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher findet in den ersten beiden Jahren ausschließlich an einer Fachschule statt – entsprechend wird dieser Ausbildungsteil nicht nur nicht vergütet, sondern es fällt meist auch noch ein „Lehrgeld“ an! Erst im Anschluss an die zweijährige Ausbildung wird im praktischen Anerkennungsjahr ein Gehalt bezahlt. Es ist notwendig, die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher insgesamt attraktiver zu gestalten. Dazu gehört insbesondere eine Ausbildungsvergütung.

Die FDP hat daher bereits 2017 durchgesetzt, dass die Stadt neue Erzieher bei ihrer Ausbildung finanziell unterstützt. Dieses Stipendium ist auf rege Nachfrage gestoßen. Mehrere Ausbildungsplätze wurden erfolgreich besetzt. Diese Mitarbeiter werden nun nach ihrer Ausbildung auch künftig für mindestens drei Jahre als Betreuer in Kronberg zur Verfügung stehen.

Da dieses Modell bei städtischen Kindergärten sehr erfolgreich war, möchten wir uns nun dafür einsetzen, dass das Modell auch auf andere private Kindertagesstätten in Kronberg übertragen wird, so dass wir auch hier die Anzahl verfügbarer Erzieherinnen und Erzieher durch die Erhöhung der besetzten Ausbildungsplätze verbessert.

### 2.2.7 Erweiterte Ferienbetreuung

Die FDP setzt sich für ein breiteres Angebot der Stadt zur Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen ein.

Die Ferienzeit ist für viele Kinder und Jugendliche die schönste Zeit des Jahres – und für viele Eltern beginnen genau hier die Herausforderungen: die Schulferien sind deutlich länger als der verfügbare Urlaub der Eltern. Daher ist der Bedarf nach einer angemessenen Betreuung, gerade von jüngeren Schulkindern, groß. In Corona-Zeiten ist der Bedarf sogar noch größer, da viele Arbeitnehmer gebeten wurden, zur Überbrückung der Krise ihren verbleibenden Resturlaub und auch etwaige Überstunden zu nehmen.

Die Stadt Kronberg bietet keine eigenen Ferienprogramme an – nur die Kirchen und Vereine organisieren Feriencamps (z. B. Hockey, Fußball, Tennis, Kunst). Zusätzlich gibt es bei den Betreuungszentren der Kronberger Grundschulen eine Ferienbetreuung.

Wie auf der Übersicht des Kreises im Internet ([www.hochtaunuskreis.de](http://www.hochtaunuskreis.de)) zu sehen ist, sind einige unserer Nachbargemeinden (Oberursel, Königstein, Bad Homburg) hier bereits aktiver und stellen abwechslungsreiche, von der Stadt organisierte Kinder- und Jugendfreizeiten vor.

Ob Walderlebniswoche, Sommerspektakel, Piratenwoche, Naturforscher-Woche, Abenteuer mit Pferden oder Zirkusschule – rund um Kronberg werden großartige Aktionswochen von den Städten als Veranstalter durchgeführt.

Hier können wir als Stadt junge Familien in den Ferienzeiten noch besser durch ein breiteres und kostengünstiges Betreuungsangebot unterstützen.

### 2.2.8 Treffpunkte für Jugendliche

Jugendlichen muss Platz zur Verfügung stehen, wo sie sich treffen und nach eigenen Vorstellungen „chillen“ können.

Von den Vorschlägen, die bereits 2018 von AKS-Schülern entwickelt wurden, sind wir sehr angetan. Unsere Jugendlichen treffen sich am liebsten in größeren Gruppen, denen sich in Kronberg kaum Platz und Raum bietet – erst recht nicht bei schlechtem Wetter. Die Schüler stellen selbst fest: *„Die öffentlichen Plätze am Berliner Platz und der Viktoriapark sind die beliebtesten Treffpunkte geworden. Getränke werden bei Rewe gekauft oder sonst mitgebracht.“* Dies ist jedoch eine Notlösung. Sie selbst sind auf die Stadt zugegangen mit dem Wunsch nach einer Zusammenarbeit, um eine Eskalation der Probleme am Berliner Platz und im Viktoriapark zu vermeiden – u.a. „weil viele von uns nachts selbst Angst haben, am Berliner Platz vorbeizulaufen. Aber die große Frage bleibt: wo können wir uns dann treffen?“

Wir möchten ergebnisoffen untersuchen, welches Potenzial im Gesamtkomplex Rezeptur steckt, nachdem die Kronberg Academy in ihr neues Domizil am Bahnhof umgezogen ist. Es wäre immer noch der von Jugendlichen am meisten akzeptierte Ort.

### 2.3 Generationsübergreifend

Wir möchten es den älteren Mitbürgern ermöglichen, auch im Alter selbstverantwortlich und selbständig zu handeln. Ihr größtes Anliegen ist es meist, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, denn Mobilität bedeutet, selbstbestimmt, unabhängig und aktiv zu bleiben. Dafür brauchen wir endlich geeignete Verkehrsmittel, damit sie etwa zu Konzerten, Museumsereignissen, zu den Kirchen und zur Burg, aber auch zum Einkaufen und Bahnhof kommen können. Sammeltaxis sind hier die beste Lösung.

Wichtig sind uns generationenübergreifende Lösungen. Egal ob „Wohnen für Hilfe“ (junge Menschen wohnen mietfrei gegen Unterstützung in der Hausarbeit), Mehrgenerationenhäuser, „Wunsch-großelternschaft“ oder Kooperationen zwischen KiTas und Senioren - alle Generationen gewinnen durch das Zusammensein.

### 2.4 Kultur in Kronberg

Kronberg verfügt über ein breites Spektrum hochwertiger kultureller Angebote. Neben Musik (Kronberg Academy, Musikschulen, Kirchenmusik), Museen (z.B. Malerkolonie in der Villa Winter, Braun Design Museum), und Theater/Vortragsveranstaltungen (Burgverein, Schlosshotel, Schönberger Forum, Haus Altkönig) tragen das Kino, der Opel Zoo und die Vielzahl von Vereinen zu dem reichhaltigen Leben in Kronberg bei. Was die Liberalen besonders erfreulich finden ist, dass dieses gesellschaftliche Miteinander überwiegend oder ganz von privatem Engagement der Kronberger Bürger getragen wird.

Die Kultur ist für Kronberg von erheblicher Bedeutung. Zum einen für die Kronberger selbst, als Inspiration für die Bürger oder durch die wertvolle Jugendarbeit. Zwar sollte sich die Stadt nicht direkt um die Belange der einzelnen Einrichtungen kümmern. Sie sollte aber neben finanzieller Unterstützung (z. B. zur Nachwuchsförderung) für intakte Räumlichkeiten und Sportplätze sorgen.

Zum anderen ist die Kultur ein wichtiger Faktor für Kronberg als Magnet von überregionalem, teils internationalen Interesse. Daher sollte die Stadt auch im Rahmen des Stadtmarketings eine weitere Unterstützung der Kultureinrichtungen mit finanziellen und personellen Ressourcen prüfen. Denkbar wäre z. B. ein ganzheitliches Angebot für Touristen (d. h. gemeinsame Werbung, abgestimmte Öffnungszeiten, Kronberg-Kultur-Karten).

Aufgrund der hohen Bedeutung von Kultur für unsere Stadt, hat sich die FDP auf städtischer, Kreis-, Landes- und Bundesebene konsequent für die Kronberg Academy eingesetzt.

Wenn wir über Vereine sprechen, wollen wir auch die zwei Freiwilligen Feuerwehren in Kronberg und Oberhöchstadt nicht unerwähnt lassen. Hier setzen sich Menschen für andere Menschen – wie wir gerade wieder erst jüngst bei den Überflutungen aufgrund des Starkregens sehen durften – ein, mit erheblichem Risiko für Leib und Leben. Das verdient höchste Anerkennung und wir sagen den Feuerwehren unsere Unterstützung zu.

## 3 Kronberg - die transparente Stadt



# Kronberg, die innovative Stadt

### 3.1 Transparenz der Verwaltung

#### 3.1.1 Stabilität und Planbarkeit bei der Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer setzen wir uns für die Beibehaltung des gegenwärtigen Gewerbesteuerhebesatzes in Höhe von 357% ein. Trotz der zu erwartenden Corona-bedingten Herausforderungen im Haushaltsjahr 2021 muss Kronberg im Vergleich zu Frankfurt am Main und anderen Gemeinden im Vordertaunus ein attraktiver Standort bleiben und den Hebesatz daher nicht verändern.

Auch wenn wir den Gewerbesteuerhebesatz nicht erhöhen möchten, sind wir an einer Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen interessiert, um so wesentliche Maßnahmen wie z. B. KiTa-Neubauten und vieles mehr finanzieren zu können. Hierzu sollen bestehende Unternehmen unterstützt und neue Unternehmen insb. im Bereich Finanzen und IT hinzugewonnen werden.

#### 3.1.2 Transparenz bei der künftigen Gestaltung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Maßgaben des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt für die Einheitswerte von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.

Das Bundesverfassungsgericht ordnete jedoch an, dass nach der Neuregelung die bisherigen Bestimmungen noch für weitere fünf Jahre ab der Urteilsverkündung am 10. April 2018, mithin bis April 2023 (längstens aber bis Ende 2024), angewendet werden dürfen.

Der Bund hatte Ende 2019 ein neues Grundsteuer-Gesetz verabschiedet. In das Bundesmodell fließen neben Grundstücksfläche und Bodenrichtwert auch noch Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und Gebäudealter mit ein. Die Bundesländer können jedoch vom Bundesmodell abweichen, wenn sie eigene Gesetze verabschieden (Öffnungsklausel). Für die Umsetzung durch die Länder gilt eine Frist bis Ende 2024. Ob Hessen von der Öffnungsklausel Gebrauch macht und wie ein mögliches Hessisches Grundsteuer-Gesetz aussehen würde, ist derzeit noch unklar. Dennoch wird sich auch Kronberg in der kommenden Legislaturperiode 2020 bis 2024 voraussichtlich mit der konkreten Ausgestaltung beschäftigen müssen, damit am 1. Januar 2025 die Grundsteuer nach den neuen gesetzlichen Maßgaben erhoben werden kann.

Für alle Hausbesitzer und – da die Grundsteuer zu den umlagefähigen Nebenkosten zählt – auch alle Mieter bringt dieser Umstand große Unsicherheit bzgl. der künftigen Kostenbelastung.

Um diese Unsicherheit zu reduzieren, setzen die Freie Demokraten sich - ohne die konkreten Regelungen jetzt bereits zu kennen - für eine aufkommensneutrale Hebesatzgestaltung ein, so dass bei vermutlich steigenden Einheitswerten die Hebesätze von derzeit 400% (Grundsteuer A) bzw. 470% (Grundsteuer B) entsprechend zu reduzieren wären.

### 3.1.3 Straßenbeiträge

Seit langer Zeit ist die Diskussion über die Abschaffung der Straßenbeiträge ein politisches Dauerthema. Die Haushaltssituation lässt es seit Jahren nicht zu, die Straßenbeiträge gänzlich zu erlassen. Sollte sich die finanzielle Situation verbessern, ist die FDP grundsätzlich für die Abschaffung der Straßenbeiträge.

Als Zwischenschritt dahin haben wir der Absenkung der Kostenbeteiligung von im Durchschnitt 25 Prozentpunkten für die betroffenen Anlieger zugestimmt.

Eine weitere Senkung oder Abschaffung ist aus Sicht der FDP in Anbetracht der Corona-bedingten Haushaltsrisiken nur mit einem Deckungsvorschlag realisierbar.

### 3.1.4 Erstattung der einbehaltenen Vorauszahlungen auf Straßenbeiträge

Im Jahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung die Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Kronberg bei Straßensanierungen um 25 Prozentpunkte beschlossen. Für die zuletzt grundhaft erneuerten Straßen Am Hang, Am Rothlauf und Fuchstanzweg haben die Eigentümer Vorauszahlungen auf Basis des alten Eigenanteils von 25% gezahlt und es steht ihnen deshalb eine Rückzahlung des überhöhten Betrages zu, die auch unstrittig ist. Die Stadt Kronberg verweigert den Anwohnern jedoch mit dem Verweis auf personelle Engpässe und offene Rechtsstreitigkeiten die Rückzahlung der zu viel geleisteten Beträge und verweist auf die Endabrechnung dieser Maßnahmen. Das ist kein bürgernahes Verhalten.

Die Freie Demokraten setzen sich für den Anspruch der Eigentümer am Am Hang, Am Rothlauf und Fuchstanzweg auf die Rückzahlung der von der Stadt Kronberg zu Unrecht einbehaltenen Vorauszahlungen ein. Um den für die Betroffenen unsäglichen Zustand zu beseitigen, könnte als Kompromiss ein 80% Abschlag auf die voraussichtlichen Rückerstattungen erfolgen, die verbleibenden Spitzenbeträge könnten dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen werden.

### 3.1.5 Denkmalschutz Siedlung „Roter Hang“

Im September 2016 wurde die Siedlung „Roter Hang“ durch das hessische Landesamt für Denkmalpflege unter Ensembleschutz nach § 2 Abs. 3 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) gestellt. Dies hat einschneidende Konsequenzen für die Eigentümer der 50 Bungalows und 19 Reihenhäuser: geplante Sanierungs- und Renovierungsarbeiten seitens der Hauseigentümer müssen genehmigt werden und einige wurden unter Bezugnahme auf den Ensembleschutz abgelehnt.

Es ist das verständliche Interesse der Eigentümer, die sich in der Interessensgemeinschaft „Roter Hang“ zusammengefunden haben, vor dem Erlass der Gestaltungsregelung gehört zu werden.

Die Freie Demokraten setzen sich daher dafür ein, dass die Begründung der Unterschutzstellung, die nach Ansicht der Interessensgemeinschaft nicht ausreichend ist, ernsthaft geprüft wird und eine

Mitbestimmung an der Gestaltungsregelung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gewährleistet wird.

### 3.1.6 Einführung eines Beschlussmanagement-Systems

Derzeit bleibt häufig unklar, wie die Stadt Kronberg mit den Beschlüssen der Stadtverordneten weiter verfährt und was der gegenwärtige Stand der Umsetzung ist. Es ist ein Zustand, in dem die Kronberger Verwaltung entscheidet, welche der Beschlüsse sie gedenkt umzusetzen und welche aus den unterschiedlichsten Gründen leider nicht umgesetzt werden. Nicht selten haben die Stadtverordneten den Eindruck, dass insbesondere solche Beschlüsse nicht umgesetzt werden, die der Verwaltung nicht zu gefallen scheinen. Um dieses Spannungsfeld zu beseitigen, möchten wir ein laufendes Berichtswesen einführen, bei dem alle Stadtverordneten regelmäßig den laufenden Bearbeitungsstand der beschlossenen Anträge und die nächsten Schritte zur Umsetzung der Beschlüsse abrufen können.

## 3.2 Transparenz in der Rechnungslegung

### 3.2.1 Erhöhung der Transparenz in Jahresabschlüssen

Im Jahr 2010 wurde für öffentliche Unternehmen die Doppelte Buchführung eingeführt. Da sich hierbei viele öffentliche Verwaltungen vor großen Herausforderungen bei der Umstellung sahen, hat der Gesetzgeber zunächst in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) vereinfachende Regeln der Rechnungslegung in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geschaffen.

Mittlerweile blicken wir auf fast zehn Jahresabschlüsse der Stadt Kronberg zurück und die Doppelte Buchführung kann als etabliert gelten. Es ergeben sich jedoch in HGO und GemHVO und damit in der Umsetzung der Jahresabschlüsse Unklarheiten. Deshalb wollen wir uns für folgende Klarstellungen in Anlehnung an das HGB einsetzen, damit die Transparenz des städtischen Jahresabschlusses erhöht wird:

- Klarstellung der Zuordnung periodenfremder und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen zum außerordentlichen Ergebnis nach § 2 Abs. 2 GemHVO
- Durchführung von regelmäßigen Inventuren nach § 35 GemHVO mit Inventurbeobachtung durch einen Wirtschaftsprüfer sowie dem Recht der Inventurbeobachtung durch den Haupt- und Finanzausschuss
- Durchführung von regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen der Sachanlagen, insb. Immobilien und Beteiligungen gemäß nach § 43 Abs. 3 GemHVO
- Bilanzierung der Nebenkostenabrechnung vermieteter Immobilien entsprechend der Empfehlungen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. „Erläuterungen zur Rechnungslegung der Wohnungsunternehmen“
- Bildung von Rückstellungen nach den Maßgaben § 39 GemHVO unter Berücksichtigung der Wahlrechte nach § 39 Abs. 2 GemHVO und Berücksichtigung der Kommentierung zu § 249 HGB, insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Drohverlustrückstellungen
- Abgrenzung von erhaltenen Steuervorauszahlungen als passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Vereinfachungsregeln für Monatsabschlüsse zur Sicherstellung der periodengerechten Abgrenzung wesentlicher Sachverhalte
- Detaillierte und nachvollziehbare tabellarische Darstellung der Berechnung der Kreisumlagen
- Erweiterung des Anhangs zu den Jahresabschlüssen nach den Maßgaben §284 ff. HGB mit detaillierten freiwilligen Angaben zum städtischen Immobilienbesitz

Zur Umsetzung dieser stärkeren Orientierung an den handelsbilanziellen Abschlüssen treten wir weiterhin dafür ein, dass 1-2 Mitarbeiter des Finanzbereichs der Stadt bei der Vorbereitung zur Prüfung zum IHK-Bilanzbuchhalter unterstützt werden.

### 3.2.2 Fristgerechte Fertigstellung der Jahresabschlüsse

Die Stadt Kronberg hat bisher ihre Jahresabschlüsse mit erheblichen Verzögerungen fertiggestellt. So werden derzeit die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2018 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und der Jahresabschluss 2019 ist noch nicht fertiggestellt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der „*Gemeindevorstand [...] den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.*“

Weiterhin beschließt nach § 114 Abs. 1 HGO „*die Gemeindevertretung [...] über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands.*“ Auch diese Zweijahresfrist der Entlastung wurde von der Stadt Kronberg offensichtlich bisher nicht eingehalten.

Abgesehen davon, dass sich die Stadt Kronberg im Hinblick auf Berichtspflichten vorbildlich gegenüber ihren Bürgern verhalten sollte, erwachsen aus der mangelnden Einhaltung der Fristen für die Stadt Kronberg weitere Nachteile: Einerseits hat nach § 112 Abs. 5 HGO die Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung nach § 97a HGO bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen: Von dieser Genehmigung nach § 97a HGO sind insbesondere folgende Aspekte abhängig. Die Haushaltssatzung der Gemeinde bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für:

- eine Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung (§ 92 Abs. 5 HGO),
- das Haushaltssicherungskonzept (§ 92a HGO),
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 102 HGO),
- die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 103 HGO) und
- die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 105 HGO).

Das heißt konkret, dass die Stadt Kronberg aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde dann handlungsunfähig in Bezug auf die genannten Punkte ist.

Wir fordern die fristgerechte Fertigstellung der Jahresabschlüsse – nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung – sondern auch, um die eingeschränkte Handlungsfähigkeit aufgrund der ausstehenden Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu beheben. Aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Haushaltssituation im Jahr 2021 könnte es zu einem Haushaltssicherungskonzept und zur Notwendigkeit der Aufnahme von unterjährigen Liquiditätskrediten kommen. Sollte diese Möglichkeiten der Stadt Kronberg aufgrund der Versagung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde verschlossen bleiben, würde die künftige Handlungsfähigkeit der Stadt Kronberg stark eingeschränkt werden.

### 3.2.3 Veröffentlichung der Jahresabschlüsse

Gegenwärtig stellt die Stadt Kronberg die Jahresabschlüsse der Stadt und der Stadtwerke ausschließlich der Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats zur Verfügung. Findige Bürger können die Jahresabschlüsse als Anhänge im pdf-Format zu den Bekanntmachungen der Stadtverordnetenversammlung finden. Darüber hinaus ist die Stadt Kronberg nach § 114 Abs. 2 HGO zu einer sieben-tägigen öffentlichen Auslage der Jahresabschlüsse verpflichtet.

Unverständlicherweise sehen weder die Hessische Gemeindeordnung noch die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung eine tatsächliche Veröffentlichung der Jahresabschlüsse vor, obwohl die Auslage der Jahresabschlüsse darauf hindeutet, dass die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme seitens des Gesetzgebers gewünscht wird. Dies Gesetzeslage ist bedenklich, wenn man diese mit der Veröffentlichungspflicht von Kapitalgesellschaften verglichen wird: Hier müssen nach § 325 Abs. 1 HGB Kapitalgesellschaften ihre Jahresabschlüsse und Lageberichte veröffentlichen.

### Kein Gläubigerschutz notwendig?

Es wird häufig argumentiert, dass eine Veröffentlichung von Jahresabschlüssen von Kommunen aus Gründen des Gläubigerschutzes nicht notwendig sei, da die Insolvenz einer Kommune nicht möglich ist. Auch wenn die Insolvenz einer Kommune tatsächlich nicht möglich ist, wäre es für einen Geschäftspartner einer Kommune wichtig zu wissen, ob der Kommune ein Haushaltssicherungskonzept droht oder diese ggf. schon beschlossen wurde. Auch ist es wichtig für einen Geschäftspartner zu wissen, ob alle Jahresabschlüsse fristgerecht eingereicht wurden, oder ob die Genehmigung des Haushaltes aufgrund nicht fristgerechter Jahresabschlüsse nicht genehmigt werden wird. Insofern verfängt das vielgebrauchte Argument des nicht notwendigen Gläubigerschutzes nicht, da aufgrund der genannten Aspekte durchaus eine Notwendigkeit für den Gläubigerschutz von Geschäftspartnern besteht.

### Gleichheitsgrundsatz und Allgemeines Interesse

Weiterhin ist nicht einsehbar, warum für Kommunen andere Regeln gelten sollten als für Bürger und Unternehmen, die dem Staat in unterschiedlichster Form Einblick in ihre Finanzen gewähren müssen. Auch besteht aus Sicht der Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse, sich über die die Entwicklung und auch die aktuelle Haushaltslage der Stadt Kronberg zu informieren. Warum kann die Stadt Kronberg nicht für interessierte Bürger und Steuerzahler die notwendige Transparenz durch Veröffentlichung ihrer Jahresabschlüsse auf der Homepage der Stadt Kronberg herstellen?

### Freiwillige Veröffentlichung

Deshalb gehen Viele Kommunen im Hochtaunuskreis wie z. B. Königstein, Oberursel, Neuansbach, Usingen aber auch Eschborn, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und viele Städte mehr gehen im Sinne einer öffentlichen Transparenz mit gutem Beispiel voran und veröffentlichen auf freiwilliger Basis ihre Jahresabschlüsse und auch alle ihre Haushalte auf ihrer jeweiligen Homepage. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Kronberg ebenfalls ihre geprüften Jahresabschlüsse und die dazugehörigen Haushalte im pdf-Format auf der Homepage der Stadt Kronberg veröffentlicht.

### 3.2.4 Erhöhung der Transparenz über die unterjährige Entwicklung.

Die Verwaltung der Stadt Kronberg hat 2020 auf freiwilliger Basis damit begonnen, den Stadtverordneten und dem Magistrat Quartalsberichte zur Verfügung zu stellen, damit diese sich besser über die laufende Entwicklung im aktuellen Wirtschaftsjahr informieren können. Gleichzeitig besteht jedoch nach § 28 GemHVO eine unterjährige Berichtspflicht der Verwaltung, nach der die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist.

Hierbei gibt es jedoch zahlreiche Herausforderungen:

- Es gibt keine gesetzlichen Maßgaben über Struktur und Inhalt dieses Berichtswesens.
- Die Haushalte der Stadt Kronberg werden bisher nur auf Jahresebene geplant. Für den Plan/Ist-Vergleich werden dann gezwölfelte Plan-Erträge und Aufwendungen berücksichtigt. Hierbei werden jedoch wesentliche Saisonalitätseffekte z. B. bei der Gewerbesteuer und bei den Umlagen nicht berücksichtigt, so dass die Aussagekraft des Plan/Ist-Vergleiches wesentlich beeinträchtigt wird.
- Bislang waren die Quartalsabschlüsse nicht periodengerecht abgegrenzt. D. h. die dargestellte Ergebnissituation war dadurch verzerrt, dass den Einnahmen nicht die periodengerechten Aufwendungen gegenüberstanden, da notwendige Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen nicht gebucht wurden. Hierdurch wurde die gewünschte Darstellung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglicherweise stark beeinträchtigt und die Stadtverordneten und der Magistrat haben ihre Entscheidungen auf falschen Grundlagen getroffen.

Deshalb schlagen wir vor, dass das Quartalsberichtswesen für die Stadt Kronberg beibehalten wird und für interessierte Bürger der Stadt Kronberg und auch die Presse innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende auf der Homepage als pdf-Datei veröffentlicht wird. Zu einer Verbesserung der Plan/Ist-Abweichungsanalyse, schlagen wir vor, dass im Rahmen der Haushaltserstellung wesentliche Plangrößen, die einer starken Saisonalität unterliegen, auf Monatsbasis geplant werden müssen, damit

überhaupt eine sinnvolle Plan/Ist-Abweichungsanalyse ermöglicht werden kann. Folgende Inhalte halten wir für wesentlich:

- Übersicht über die Haushaltslage im laufenden Jahr
- Kommentierte Plan/Ist-Abweichungsanalyse zum jeweiligen Quartal
- Kommentierte Analyse außerordentlicher Sachverhalte zum jeweiligen Quartal wie z. B. Gewinn/Verlust aus Abgang von Vermögensgegenständen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, außerordentliche Steuernachzahlungen und damit verbundene Rückstellungen für Kreisumlagen
- Kommentierte Ergebnisvorschau zum Jahresende auf der Basis der bereits bekannten Quartalszahlen und eine auf neusten Erkenntnissen basierten Schätzung der Ergebnislage für die verbleibenden Quartale
- Kommentierte Darstellung der Bilanz zum Quartalsende
- Kommentierte Darstellung der Liquiditätsentwicklung bis zum Quartalsende sowie einer Vorschau bis zum Jahresende

### 3.2.5 Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsplanung

Derzeit wird der Haushalt der Stadt Kronberg für einen Zweijahreszeitraum beschlossen. Die jeweiligen Budgets werden auf Jahresbasis geplant. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Haushalte für zwei Jahre in Zeiten dynamischer Umweltveränderung eine zu lange Periode umfassen und dass unterjährige Soll/Ist-Abweichungsanalysen notwendig sind, um frühzeitig bei etwaigen Abweichungen gegensteuern zu können.

Die Corona-Situation hat gezeigt, dass die Stadt Kronberg mögliche Einsparungen im Haushalt erst prüfen muss. Wir treten dafür ein, dass künftig die Transparenz der Planung erhöht wird und dargestellt werden muss, welche geplanten Aufwendungen variabel bzw. fix sind und welche der fixen Kosten Ermessensspielräumen beinhalten (d. h. diese Kosten könnten kurzfristig verschoben werden, ohne dass die Stadt Kronberg als Organisation oder ihre Bürger Schaden nimmt).

Weiterhin werden wir uns für die bessere Nachvollziehbarkeit der Haushaltsdokumentation einsetzen. Hierbei geht es uns vor allem um folgende Aspekte:

- Konsistente Anwendung von Inflationsannahmen, d. h. entweder Berücksichtigung von Inflationsannahmen bei allen Erträgen und Aufwendungen oder keine Annahme von Inflation
- Detaillierte und nachvollziehbare tabellarische Darstellung der Errechnung geplanter Gewerbesteuern sowie Umsatzsteuer und Einkommensteuerumlagen
- Detaillierte und nachvollziehbare tabellarische Darstellung der Berechnung der Kreisumlagen
- Erläuterung und Begründung von getroffenen Annahmen

### 3.2.6 Angebot digitaler Dienstleistungen für Bürger

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen (OZG) ist die Stadt Kronberg bis Ende 2022 verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Verwaltungsportale unter möglicher Nutzung eines Nutzer- bzw. Unternehmenskontos in digitaler Form anzubieten. Dies betrifft knapp 600 Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen), die im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog des Bundes aufgeführt sind.

#### Zielsetzung des OZG

Das OZG zielt darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger als Nutzer der digitalisierten OZG-Leistung und deren elektronische Abwicklung über Verwaltungsportale in den Vordergrund zu stellen. Damit endet die Umsetzung des OZG am sogenannten „elektronischen Briefkasten“ der jeweiligen Verwaltung der Kommunen. Diese Lösung eröffnet den Bürgern den Vorteil, dass die Leistungen unabhängig von Öffnungszeiten des Bürgerbüros beauftragt werden können.

### **Digitalisierung interner Abläufe**

Die internen Abläufe und eine mögliche Volldigitalisierung, also das „OZG plus“, von Verwaltungsleistungen und -vorgängen sind jedoch leider nicht Teil bzw. Pflicht der OZG-Umsetzung. Hierin sehen wir ein entscheidendes Problem, da so die Effizienz der Verwaltung nicht verbessert werden und auch die Möglichkeiten eine Fehlervermeidung durch die Automatisierung von Prozessen nicht genutzt werden kann.

Mithilfe der Digitalisierungsplattform civento, die von dem kommunalen Dienstleister ekom21 angeboten wird, werden auch Verwaltungsprozesse und damit verbundene Verwaltungsleistungen digitalisiert und Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung gestellt. Wir setzen uns dafür ein, dass es nicht beim elektronischen Briefkasten bleibt, sondern dass die Gelegenheit genutzt wird, interne Routineprozesse ebenfalls zu automatisieren, damit die Mitarbeiter mehr Zeit haben, sich um außerordentliche Belange der Bürger zu kümmern.

### **Weitere digitale Angebote für Bürger**

Aber sowohl das elektronische Angebot von bestehenden Dienstleistungen an Bürger als auch die Automatisierung von internen Prozessen in der derzeitigen von ekom21 angebotenen Form stellt letztendlich nur die Digitale Abbildung der existierenden Dienstleistung und Prozesse dar. Darüber hinaus bieten die interessanten Formen der Digitalisierung den Bürgern hingegen neue Leistungen, die die Vorteile der Digitalisierung nutzen und analog gar nicht realisiert werden konnten. Diese betrifft die Dienstleistung selbst, die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit der Stadt und auch die Form der Distribution der Dienstleistung. Künftig sollten diese Möglichkeiten der Digitalisierung weiter erkundet werden und die Stadt Kronberg sollte nicht dabei stehen bleiben, einfach nur ihre bestehenden Dienstleistungen zu „elektrifizieren“.

Wir unterstützen die Einführung des OZG und die Bereitstellung von digitalen Lösungen für Bürger und möchten, dass die Stadt Kronberg zusätzlich die relevanten Module der Digitalisierungsplattform civento nutzt, damit so Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet werden können. Um die Bürger besser mit den Möglichkeiten vertraut zu machen, wollen wir Volkshochschulkurse fördern, die alle Kronberger Bürger an die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung heranführt.

### **Anpassung der Mitarbeiterqualifikationen**

Gleichzeitig sehen wir, dass die Umsetzung der Digitalisierung auch andere Beschäftigungsstrukturen in der städtischen Verwaltung fordert. Diesen Prozess wollen wir proaktiv gestalten, da andere Abteilungszuordnungen notwendig werden können und auch ggf. andere Qualifikationsprofile benötigt werden. Je frühzeitiger dieser Prozess angegangen wird, desto besser können die Mitarbeiter hierbei umgeschult werden.

### **Gebührenerkungen aufgrund von Digitalisierung**

Ein weiterer Aspekt der Digitalisierung wird die Senkung der Verwaltungskosten betreffen. Da die Gebühren der Stadt Kronberg die Kosten decken sollten, die durch die Erbringung der Dienstleistungen entstehen, sollten vor allem die Dienstleistungen digitalisiert werden, die im Aufkommen hoch und deshalb für Bürger einen hohen Zusatzaufwand bedeuten.

### **Weiterhin ein Bürgerbüro**

Weiterhin möchten wir die Bürger, die sich noch nicht der Digitalisierung mit Begeisterung aufgeschlossen haben, selbstverständlich auch in Zukunft mit dem Bürgerbüro zur Seite stehen. Der Service des Bürgerbüros hat sich bewährt und wird von vielen Bürgern dankbar angenommen.

### **3.2.7 Verbesserung des Schutzes vor Cyberkriminalität**

Die Stadt Kronberg verfügt über eine eigene Web Seite, über die sie Bürgern und auch den Stadtverordneten Informationen zur Verfügung stellt. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich durch

die verpflichtende Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Online-Präsenz künftig noch ausweiten wird.

Mit der steigenden Online-Präsenz entstehen nicht nur neue Möglichkeiten für Bürger, sondern auch für Hacker und Cyber-Kriminelle, die sich in zunehmendem Maße auf Kommunen spezialisieren, da diese aufgrund ihrer Budgets häufig keine IT-Sicherheitsspezialisten beschäftigen.

Da wir Cyber-Kriminalität – neben Pandemien - für eine der wesentlichsten Bedrohungen im 21. Jahrhundert halten, sollten diese Bedrohung erst genommen werden und mit angegangen werden. Um einen grundsätzlichen Schutz der Stadt Kronberg sicherzustellen, wäre es unseres Erachtens ein erster Schritt, das IT-Grundschutz-Profil Basis-Absicherung Kommunalverwaltung vom 15. Oktober 2019 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) vom Oktober 2019 zu betrachten und umzusetzen.

Darüber hinaus ist es wichtig, in Zukunft ein separates Budget für Cybersicherheit zu haben. Wir können uns vorstellen, dass hier eine interkommunale Zusammenarbeit auf Kreisebene hilfreich und wirtschaftlich sinnvoll wäre, um ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis zu erlangen.

### 3.3 Prävention von Korruption und Befangenheit

#### 3.3.1 Umsetzung von Maßnahmen der Korruptionsprävention

Die Organisation Transparency International Deutschland e.V. setzt sich stark für die Korruptionsprävention ein und hat auf der Grundlage internationaler Standards, gesetzlicher Regelungen, Dienstanweisungen von Kommunen und Empfehlungen kommunaler Spitzenverbände wie dem Deutschen Städtetag eine Checkliste für „Self-Audits“ zur Korruptionsprävention in Kommunen entwickelt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Kronberg auf Grundlage dieser Checkliste eine Selbstevaluierung durchführt, die Ergebnisse veröffentlicht und resultierende kritische Punkte behebt.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass die Stadt Kronberg alle Empfehlungen zu organisatorischen und personellen Maßnahmen gegen Korruption entsprechend der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebenen Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessens vom 18. November 2019 umsetzt.

#### 3.3.2 Klarstellung von Befangenheitssituationen

Eine Befangenheit liegt vor, wenn ein Grund gegeben ist, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit eines Entscheidungsträgers zu rechtfertigen. Grundlagen für die Befangenheit von kommunalen Amtsträgern werden in § 25 HGO festgelegt. Hierin wird vor allem derjenige als befangen angesehen, dem aus einer Entscheidung ein Nutzen oder Schaden entsteht.

Trotz dieser Definition kommt es in der praktischen Durchführung insbesondere bei Bebauungsplänen, Baugenehmigungen aber auch bei der Vereinsförderung immer wieder zu Zweifelsfällen, bei denen die Frage der Befangenheit diskutiert wird.

Wir halten es für wichtig, dass Bürger auf die Unbefangenheit der Stadtverordneten und Magistratsmitglieder vertrauen können und diese Rechtssicherheit durch ergänzende Regeln erhalten. Gerade im Hinblick auf die Reputation der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates halten wir es für wichtig, bei der Beurteilung von Befangenheitssituationen nicht nur die mögliche tatsächliche Befangenheitssituation zu betrachten, sondern vor allem die Frage, ob die Situation im Außenverhältnis als eine Befangenheit verstanden werden könnte. Diese Sichtweise ist weitergehender als die Sichtweise des § 25 HGO aber erscheint uns vernünftig und sollte durch konkrete Regeln in Bezug auf Bauprojekte unterlegt werden, wie z. B. räumliche Nähe des Wohnortes zu einem Bauprojekt, Eigentum an einem Grundstück in räumlicher Nähe zu einem Bauprojekt, Wohnort oder Eigentum an einem Grundstück innerhalb des zu beschließenden Bebauungsplanes, Betroffenheit von der Änderung der Verkehrssituation, Mitgliedschaft in einem zu fördernden Verein.

## Abkürzungsverzeichnis

5G	Fünfte Generation des Mobilfunks
AEM	interaktive Anregungs- und Ereignismanagement
AKS	Altkönigschule
BauGB	Baugesetzbuch
CO <sub>2</sub>	Kohlendioxid
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
d. .h.	das heißt
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FDP	Freie Demokratische Partei
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KiTa	Kindertagesstätte
LTE	Long Term Evolution, Mobilfunkstandard der 3. Generation
Mbit	Megabits pro Sekunde
NFC	Nahfeldkommunikation
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs von Verwaltungsleistungen
SGB	Sozialgesetzbuch
pdf	Portable Document Format
VDSL	Very High Speed Digital Subscriber Line



**Am 14. März FDP wählen!**